Seminarprogramm 2025

Lernen
ist wie rudern
gegen den Strom,
sobald man aufhört,
treibt
man zurück

Inhalt

SBV 1: Neu gewählt - und nun? 4
SBV 2: Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben 5
SBV 3: Rechte der Schwerbehindertenvertretung 6
SBV 4: Viel Wissen für die SBV, um viel zu erreichen bei Einstellung, Versetzung, Kündigung 7
Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen nach SGB IX 8
SBV Fresh Up 9
SB-Versammlung (Versammlung der sbM in Betrieb und Dienststelle) 10
SBV-Tage 11
Inklusionsvereinbarung (K)ein zahnloser Tiger!? 12
Gesamt- bzw. Konzern-Schwerbehindertenvertretung - Rechte und Aufgaben 13
BEM - 6 Wochen krank und dann? 14
BEM - 6 Wochen krank und dann? - Teil 2 Aufbauseminar 15
BEM - 3 Fresh Up 16
Rechtssicherer Schriftverkehr für die SBV - gar nicht so schwer 17
Antrag abgelehnt – und dann? Widerspruch, Sozialgericht – die Lösung? 18
Die Gleichstellung nach dem SGB IX - Ein Paragraf mit sieben Siegeln? 19
Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung 20
„Minderleister“ - Was bedeutet das überhaupt? – Ursachen, Indikatoren … 21
Arbeitsrecht 1 für SBV / BR / PR / MAV 22
Arbeitsrecht 2 für SBV / BR / PR / MAV 23
Arbeitsrecht Fresh-Up 24
Rund um die Rente (nicht nur) für schwerbehinderte Menschen 25
Datenschutz im Büro von SBV / BR / PR 26
Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz - Teil 1 27
Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz - Teil 2 Aufbauseminar 28
Resilienz (Widerstandsfähigkeit) Was uns stark macht gegen Stress und Burn-out 29
Resilienz 2 – Das resiliente Unternehmen: gesund, nachhaltig, agil, kooperativ 30
Gesprächs- und Verhandlungsführung - Recht haben - Recht geben - Recht bekommen 31
Schwierige Gespräche führen 32
Bin ich aus Stein – oder was? Mitfühlen statt mitleiden in besonderen Beratungsgesprächen 33
Augen zu! – Sucht am Arbeitsplatz – was ich nicht weiß … 34
Mobbing: Verstehen - Handeln – Vorbeugen 35
Rhetorik: Reden in der Schwerbehinderten-, Betriebs-/Personalversammlung leicht gemacht 36
BR 1: Grundlagenqualifizierung: Neu gewählt - und nun? 37
BR 2: Grundlagenqualifizierung: Personelle Einzelmaßnahmen-Einstellung/Versetzung/Kündigung 38
BR 3: Grundlagenqualifizierung: Die Mitbestimmung des Betriebsrates 39
BR 4: Grundlagenqualifizierung: Die Beteiligung des Betriebsrates bei Betriebsänderungen 40
Behinderung der BR-Arbeit: Vertrauensvolle Zusammenarbeit gestört? 41
Wahlvorstandsschulung – Betriebsrat (normales Wahlverfahren) 42
Wahlvorstandsschulung – Betriebsrat (vereinfachtes Wahlverfahren) 43
Veränderungen in Betrieb bzw. Dienststelle – qualifiziert begleiten 44
(Wahl) Versammlung für die SBV – Für Betriebe unter 50 Wahlberechtigte 45
Wahl der Schwerbehindertenvertretung -Förmliches Wahlverfahren 46
Yes she can! Frauen in die erste Reihe – auch in der Interessensvertretung! 47
Kündigungsschutz sbM nach SGB IX 48
Führung aus der Mitte 49
Inklusionsbeauftragte 50
Inklusive Führung 51
Diversität 52

Barrierefreiheit – Handlungsbedarf für die SBV und BR/PR/MAV ……53
Die Betriebsversammlung mit „Pfiff“ ……..54
Gefährdungsbeurteilung von Arbeitsplätzen sbM Menschen im Arbeitsschutz ……..……55
Nachteilsausgleich schwerbehinderter Menschen im Bewerbungsprozess ……56
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ……57
Mediation für die Interessenvertretung, als erste Anlaufstelle bei Konflikten.....58
Öffentlichkeitsarbeit für die SBV/BR/PR und MAV: Du tust Gutes – wissen das die anderen? ……..……59
Home-Office und mobiles Arbeiten ……..……60
Projekt- und Prozessmanagement für SBV, BR, PR und MAV.....61
Fresh Up für Betriebsräte – Gesetz geändert! Neues Urteil? 62
BBT – Bernrieder Betriebsräte-Tage.....63
Burn-Out – Bevor alles zu viel wird 64
Reha Care – Begleitseminar zur Messe in Düsseldorf 65
Das Präventionsverfahren gemäß § 167 Abs. 1 SGB IX 66
Krise - Krisenintervention 67
Grundlagen der Kommunikation und Moderation.....68
Neue Arbeitswelten, mobile Arbeit und Home Office 69
Wie funktioniert die Wirtschaft.....70
SGB IX – Grundlagen des Schwerbehindertenrechts für BR / PR / IKBA 71
Künstliche Intelligenz (KI) in der Arbeitswelt 72
Anmeldeformular 73
Kostenübernahmeerklärung (Hotel) 74
AGB 75
Terminübersicht.....76
Bernrieder Hof 79
…und zum Schluss.....81

SBV 1 - Schwerbehindertenvertretung "Neu gewählt – und nun?"

Grundlagen im Schwerbehindertenrecht (auch für die Stellvertretung)

Seminarinhalt:

In diesem Seminar werden den Schwerbehindertenvertretungen die Kenntnisse vermittelt, die sie als Basis für ihre Arbeit als neugewählte Interessenvertretung, benötigen. Diese sind notwendig, um für die zu betreuenden Kolleginnen und Kollegen ein kompetenter Ansprechpartner/in für anstehende Probleme zu sein.

Auch Stellvertretungen bekommen hier das notwendige "Rüstzeug", um im Vertretungsfall die richtigen Schritte zu unternehmen.

- Behindert: Wer? Wann?
- Umgang mit Anträgen
- Antragsverfahren zur Anerkennung eines GdB und der Widerspruch dazu
- Gleichstellungsverfahren Antragstellung des Betroffenen und die Stellungnahme der SBV
- Einordnen des SGB IX in unser Rechtssystem
- Umgang mit dem SGB IX
- Aufgaben, Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung
- Arbeitsorganisation: Freistellung, Fortbildung, sachliche Ausstattung
- Stellvertretung – wann und wie?
- Inner- und außerbetriebliche Zusammenarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit der Schwerbehindertenvertretung
- Anregungen für die praktische Arbeit und Umsetzungsmöglichkeiten in die betriebliche Praxis
- Zusammenarbeit mit internen und externen Kooperationspartnern

Inklusive:
Kommentar zum SGB IX vom Bund-Verlag und ein umfangreiches Skript

Termine:
03.02.-07.02.
17.03.-21.03. (Wesel)
07.04.-11.04.
04.08.-08.08.

Beginn: Montag, 12:00 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Wesel: Waldhotel Tannenhäuschen
Am Tannenhäuschen 7 46487 Wesel

Seminarkosten: 995 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 939 €
bei Vorabendanreise 1.111 €
Wesel (Hotel): 1034€ / 1164 €
(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54 (6)
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Oliver R. aus Herzogenaurach meint:

Liebes KomSem-Team, vielen herzlichen Dank für das sehr empfehlenswerte und gut gestaltete Grundseminar "SBV: Neu gewählt und nun?"
Das Seminar war sehr praxisorientiert und lebensnah. Ein sehr guter Mix aus Theorie und Übung, insbesondere der Gruppenarbeit.
Auch individuelle Fragen jedes einzelnen Teilnehmers konnten jederzeit zur Sprache gebracht werden und kompetent beantwortet werden. Der Zeitplan sowie das Tagungszentrum, die Verpflegung und Unterkunft im Hotel waren nicht zu toppen. Die Kursunterlagen waren sehr ausführlich und hilfreich, um später jederzeit Einzelheiten nachzuvollziehen.

SBV 2 - Inklusion schwerbehinderter Menschen ins Arbeitsleben

Seminarinhalt:

Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) hat vielfältige Gestaltungsmittel im Betrieb, mit denen sie offensiv umgehen soll.

Durch eine stärkere Einflussnahme können umfassende Möglichkeiten genutzt werden, z.B. zur Verbesserung der beruflichen Fähigkeiten und damit die Erhaltung des Arbeitsvermögens von Menschen mit Behinderung.

- Inklusion von Menschen mit Behinderung im Betrieb als Aufgabe der SBV
- Pflichten des Arbeitgebers und Rechte der SBV beim Einstellungsprocedere (AGG-konform)
- Behindertengerechter Arbeitsplatz: Grundsätze, Maßnahmen, Probleme
- Fragen der Leistungsfähigkeit
- Arbeitsplatz und Arbeitsumfeld
- Hilfsmittel – Wer zahlt?
- Prävention - Pflicht oder freiwillig?
- Prävention – aber wie?
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Einführung Prüfpflicht
- Rechtliche Handlungsmöglichkeiten, um die betriebliche Integration zu fördern
- Zusammenarbeit mit externen Stellen
  - Integrationsamt
  - Integrationsfachdienst
  - Agentur für Arbeit
  - etc.)

Inklusive:
Tipps für die SBV vom Bund-Verlag und ein umfangreiches Skript

Termine:

10.02.-14.02.
24.03.-28.03.
30.06.-04.07. (Wesel)
15.09.-19.09.
27.10.-31.10.

Beginn: Montag, 12:00 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Wesel: Waldhotel Tannenhäuschen
Am Tannenhäuschen 7 46487 Wesel

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €
bei Vorabendanreise 1.111 €

Wesel (Hotel): 1034€ / 1164 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54 (6)
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Jörg S. meint dazu:

Hallo zusammen,
zwei Wochen Seminar, SBV1 und 2 in Folge liegen hinter mir...und es war großartig!
Intensive Wissensvermittlung und -erarbeitung in offener und legerer Umgebung. Ein souveräner Referent, bei dem keinerlei Langeweile trotz des doch Paragrafen lastigen Themas aufkam, einfach klasse!
Es hat sich in jeder Hinsicht gelohnt, nun ist das Rüstzeug für die Aufgabe vorhanden. Neben den Hauptthemen vieles an Information nebenbei getankt und es kann im richtigen Leben losgehen!
Sonst noch? Ja, Das Hotel Bernrieder Hof einfach Spitzenklasse, die Mitarbeiter superfreundlich, das Essen....wow...selbst schuld, wer mit mehr Kilos heimfährt als er mitbrachte...perfekt!
Und Ich komme ganz sicher wieder!

SBV 3 - Rechte der Schwerbehindertenvertretung
bzw. der Stellvertretung

Seminarinhalt:

Sie sind nun einige Zeit im Amt.
Haben die ersten Erfahrungen gesammelt.
Die Grundlagenseminare SBV 1 und 2 wurden besucht. Sie sind nun mit Paragrafen „vollgestopft“. Haben aber immer noch das Gefühl nicht genügend zu wissen.

Ihre Rechte als SBV sind immer noch im Nebel?

Dann sind Sie hier richtig. Denn in diesem Seminar befassen wir uns nur mit Ihren Rechten als SBV, die das SGB IX vorgibt.

Diese zu kennen ist enorm wichtig, denn erst dadurch sind Sie in der Lage ihre Kolleginnen und Kollegen im Betrieb effizient zu vertreten.

- Amt und Beruf vereinbaren
- Arbeitsbefreiung für SBV-Aufgaben
- Der Schulungsanspruch der Schwerbehindertenvertretung
- Besonderheiten für die Stellvertretung
- Was tun bei Behinderungen oder Benachteiligungen im Amt?
- Geheimhaltungspflicht contra Öffentlichkeitsarbeit.
  Worüber und mit wem darf die SBV reden?
- Der besondere Kündigungs- und Versetzungsschutz als SBV
- Streitigkeiten: Beschluss- und Urteilsverfahren
- Ordnungswidrigkeiten und Anzeige
- Aktuelle Rechtsprechung dazu
- Ggf. Besuch einer Arbeitsgerichtsverhandlung

Termine:
10.02.-14.02.
17.03.-21.03.
23.06.-27.06.
21.07.-25.07.
22.09.-26.09.
27.10.-31.10. (Wesel)

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Wesel: Waldhotel Tannenhäuschen
Am Tannenhäuschen 7 46487 Wesel

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €

Vorabendanreise: 1111 €

Wesel (Hotel): 1034€ / 1164 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54 (6)
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

§ 178 SGB IX

(2) Der Arbeitgeber hat die Schwerbehindertenvertretung in allen Angelegenheiten, die einen einzelnen oder die schwerbehinderten Menschen als Gruppe berühren, unverzüglich und umfassend zu unterrichten und vor einer Entscheidung anzuhören; er hat ihr die getroffene Entscheidung unverzüglich mitzuteilen.

SBV 4 - Viel Wissen für die SBV um viel zu erreichen
bei Einstellung, Versetzung, Kündigung

Seminarinhalt:

Die personellen Angelegenheiten von schwerbehinderten Menschen (Einstellung, Eingruppierung, Versetzung, Kündigung) betreffen unmittelbar die Menschen im Betrieb und verpflichten damit im besonderen Maße die Schwerbehindertenvertretung (SBV), zur verantwortungsbewussten Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

- Überblick über die Rechtsnormen und ihre Bedeutung
- Verfahren und Fristen
  Was sagt das Gesetz dazu?
- Beteiligungsrechte
  - bei der Berufsbildung
  - bei Einstellung, Versetzung, Eingruppierung
- Die besonderen Rechte der SBV bei Bewerbungen bzw. Einstellungen und Versetzungen
- Kündigungsarten und Fristen
  - personenbedingte Kündigung
  - verhaltensbedingte Kündigung
  - betriebsbedingte Kündigung
- Der Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen und die Zusammenarbeit mit den Integrationsämtern
- Unterrichtungs- und Vorlagepflicht des Arbeitgebers
- Besondere Rechte der SBV bei Kündigungen
- Ist die Stellungnahme der SBV mit entscheidend?
- Kündigung von Mitgliedern der Interessenvertretung
- Strategisches Handeln bei Kündigungsmaßnahmen

! *Ggf. Besuch beim Arbeitsgericht*

Termine:
24.02.-28.02.
28.07.-01.08.
06.10.-10.10.
01.12.-05.12.

Beginn: Montag, 12:00 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 939 €
bei Vorabendanreise 1.111 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54 (6)
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Gastdozent am Donnerstag (September)
Prof. Franz Josef Düwell
Vorsitzender Richter a. D. am Bundesarbeitsgericht
Honorarprofessor an der Universität Konstanz

Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen nach SGB IX

Die Rolle von SBV/BR/PR/MAV und IKBA

Seminarinhalt:

Die Kündigung des Arbeitsvertrages, egal ob personen-, verhaltens- oder betriebsbedingt, ist für Beschäftigte von existenzieller Bedeutung.

Der Gesetzgeber hat deshalb den Interessenvertretungen durch die Normen der jeweiligen Gesetze (u.a. BetrVG/ SGB IX oder BPersVG) eine besondere Verantwortung gegeben.

Die Stellungnahme für den Arbeitgeber und ggf. an das Inklusionsamt erfordert eine besondere Betrachtung. Diese kann u.U. ausschlaggebend für die endgültige Entscheidung für oder gegen das Kündigungsbegehren sein.

Für das strategische Vorgehen der Interessensvertretung ist es unerlässlich, die aktuelle Rechtsprechung des BAG zu kennen, insbesondere die aktuellen Urteile des EUGH.

- Überblick über die Rechtsnormen und ihre Bedeutung
- Besonderer Kündigungsschutz z.B. für schwerbehinderte Menschen
- Kündigungsverbote und Unwirksamkeitsgründe der Kündigung
- Kündigungsarten – und gründe
  - personenbedingte Kündigung
  - verhaltensbedingte Kündigung
  - die betriebsbedingte Kündigung
- Sonderform krankheitsbedingt
- Änderungskündigung/ AufhebungsV
- Verfahren und Fristen
- Anhörung und Stellungnahme der SBV
- Widerspruch oder Bedenken gegen die Kündigung
- Rolle des IKBA
- Praxisfälle
- Evtl. Besuch und Besprechung einer Arbeitsgerichtsverhandlung

Termin:

29.09.-02.10.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Donnerstag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1090 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 681 €

Sonntagsanreise: 884 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

SBV Fresh Up

Gesetzliche Änderungen, Auffrischung und aktuelle Rechtsprechung

Seminarinhalt:

Neue gesetzliche Regelungen werden in diesem Seminar für die Schwerbehindertenvertretung vermittelt bzw. „verschüttetes“ Wissen erneuert.

Dieses Wissen benötigt die SBV für ihre tägliche Arbeit mit den Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz. Dadurch wird sie zum kompetenten Ansprechpartner, auch für den Betriebs- oder Personalrat, MAV, externe Stellen und vor allem für Inklusionsbeauftragte.

Orientiert an den Teilnehmenden werden die Punkte aufgegriffen, die im betrieblichen oder dienstlichen Alltag zur Erledigung der Aufgaben notwendig, aber problematisch sind.
Zielgruppe des Seminars sind erfahrene SBVn mit Grundschulungen im SGB IX.

- Erfahrungsaustausch und daraus resultierende Möglichkeiten eigene Arbeitsschritte zu optimieren
- Neues zum Antragsverfahren und Widerspruch
- Taktik Antrag GdB und Gleichstellung
- Neue Gesetze und Gesetzesänderungen
- Rechte und Pflichten der SBV gegenüber BR, PR, MAV und den Arbeitgebern
- Arbeitsorganisation bei (Nicht)Freigestellten
- Die SBV als „Team“?
- Inner- und außerbetriebliche Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (Erfahrungen und Problembearbeitung)
- Aktuelle Rechtsprechung zum SGB IX, insbesondere EUGH
- Eventuell Besuch einer Verhandlung im Arbeitsgericht

Termin:

10.03.-14.03.
08.09.-12.09.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €

Vorabendanreise: 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54 (6)
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

März:
Gastdozent am Donnerstagnachmittag:
Christian Schwarz
Arbeitsrichter am Arbeitsgericht Regensburg

September:
Gastdozent (ganztägig am 10.09.25)
Prof. Franz Josef Düwell
Vorsitzender Richter a. D. am Bundesarbeitsgericht
Honorarprofessor an der Universität Konstanz

SB-Versammlung

Versammlung der sbM in Betrieb und Dienststelle

Seminarinhalt:

Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) hat das Recht, mindestens einmal im Kalenderjahr eine Versammlung der schwerbehinderten Menschen im Betrieb oder in der Dienststelle durchzuführen.

Ein Recht ist zugleich eine Pflicht!

Diese Versammlung bietet der Schwerbehindertenvertretung die Gelegenheit, ihre Arbeit darzustellen und die schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen umfassend zu informieren.

- Warum soll eine Schwerbehinderten-versammlung nach dem SGB IX durchgeführt werden?
- Welche Rechtsgrundlagen gelten für die SBV und für die Teilnehmenden?
- Wie kann ein Fragebogen für die Schwerbehinderten zur Versammlung aussehen?
- Was muss ich mit dem Arbeitgeber vorher verhandeln?
- Wie gestalte ich die Einladung und was muss ich beachten?
- Welche Gäste und Referenten "kommen an" - wen lade ich ein?
- Wer führt durch die Versammlung und was ist dabei zu beachten?
- Was muss ich beachten als Versammlungsleitung und bei meiner Rede?

Wir erarbeiten einer Checkliste zur Vorbereitung und üben auch praktisch

Termin:

26.05.-28.05.

Beginn: Montag: 12:00 Uhr

mit dem Mittagessen

Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Mittwoch: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 895 € (plus MwSt)

Unterkunft und Verpflegung: 485 €

Sonntagsanreise: 657 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

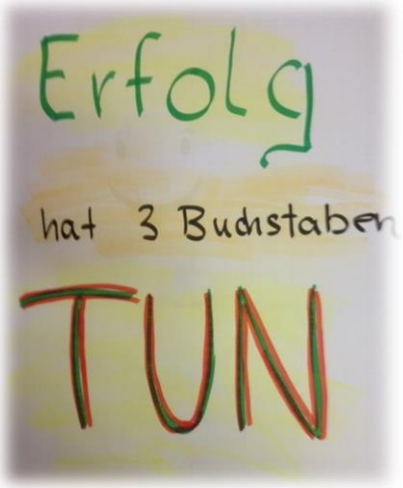

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Bernrieder SBV-Tage

Inklusion

Seminarinhalt:

Inklusion heißt, dass Menschen mit Behinderung ihr Leben nicht mehr an vorhandene Strukturen anpassen müssen. Vielmehr ist die Gesellschaft aufgerufen, Strukturen zu schaffen, die es jedem Menschen – auch den Menschen mit Behinderung – ermöglichen, von Anfang an ein wertvolles Teil der Gesellschaft zu sein. Integration erfordert, dass sich der Mensch mit Behinderung weitgehend den vorhandenen Gegebenheiten anpasst**. Inklusion geht weiter.** Menschen mit Behinderung können von Anfang an am sozialen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilhaben. Und zwar

- selbstbestimmt,
- gleichberechtigt und
- uneingeschränkt.

Was können wir als SBVn im betrieblichen und dienstlichen Alltag tun, um Inklusion voranzutreiben und weiterzuentwickeln?

- Grundlagen von Inklusion/ Rechtliches und Entwicklung
- Ist-Stand in Deutschland
- Grundverständnis zum Nachteilsausgleich
- Beteiligung bei der Personalplanung
- Interne/ externe Prüfpflicht
- Fachkräftegewinnung
- Behindertengerechter Arbeitsplatz (§ 164 Abs. 4 SGB IX)
- Pflichte des AG (IKBA) gemäß SGB IX, insbesondere Quote und Ausgleichsabgabe
- Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (§ 185a SGB IX)
- BEM und Hamburger Modell
- Die wichtigsten finanziellen Hilfen für AG
- Aktuelle Rechtsprechung
- Zukunft der SBV
- Weiterentwicklung der Inklusion

Termin:

01.07.-04.07.

Beginn: **Dienstag**, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 681 €
bei Vorabendanreise 884 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Gastreferent Donnerstagvormittag:
Prof. Franz Josef Düwell
Vorsitzender Richter a. D. am BAG
Honorarprofessor an der Universität Konstanz

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Inklusionsvereinbarung
(K)ein zahnloser Tiger!?

Seminarinhalt:

Nach den Vorschriften des SGB IX muss der Arbeitgeber mit der Schwerbehindertenvertretung und dem Betriebs-, bzw. Personalrat eine verbindliche Inklusionsvereinbarung treffen.

Diese Inklusionsvereinbarung enthält Rahmenvereinbarungen, die die Inklusion / Integration schwerbehinderter Menschen in den betrieblichen Ablauf regeln soll.

Die Inklusionsvereinbarung ist eine Möglichkeit, die Praxis der Teilhabe im Betrieb zum Positiven zu verändern.
In diesem Seminar erarbeiten sich die Teilnehmenden die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention, ihre Möglichkeiten und Grenzen.

Das Seminar informiert über die praktische Ausgestaltung von Inklusionsvereinbarungen auf der betrieblichen (örtlichen) Ebene und ihre Konsequenzen und liefert die Grundlage zu einer Vereinbarung, die im Betrieb weiterentwickelt werden kann.

- Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention und ihre Bedeutung
- Möglichkeiten und Grenzen des Übereinkommens
- Aufgaben der SBV nach SGB IX
- Rechtliche Handlungsmöglichkeiten
- Themen, Ziele und Inhalte einer Inklusionsvereinbarung
- Umgang mit Verhandlungspartnern bei Inklusionsvereinbarungen
  Wie komme ich zum Ziel?
- Einflussfaktoren auf betrieblicher Ebene und wie gehe ich damit um?
- Eckpunkte einer Inklusionsvereinbarung

Termin:
02.06.-06.06.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt.

Unterkunft & Verpflegung: 908 €
Vorabendanreise: 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

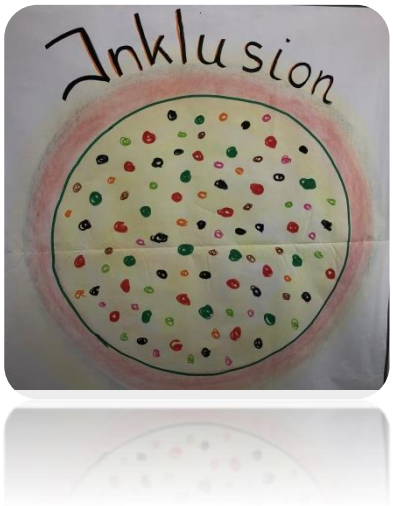

Gastdozent (halbtägig am 03.06.25)
Prof. Franz Josef Düwell
Vorsitzender Richter a. D. am Bundesarbeitsgericht
Honorarprofessor an der Universität Konstanz

Rechte und Aufgaben der Gesamt- bzw. Konzernschwerbehindertenvertretung
(auch für die Stellvertretung)

Seminarinhalt:

Sie sind nun einige Zeit im Amt.

Haben Erfahrungen als SBV gesammelt.

Die Grundlagenseminare wurden besucht.

Sind nun mit Paragrafen „vollgestopft“.

Haben aber immer noch das Gefühl nicht genügend zu wissen.

Ihre Rechte und Aufgaben als GSBV bzw. als KSBV sind immer noch im Nebel?

Dann sind Sie hier richtig!

Denn in diesem Seminar befassen wir uns nur mit ihren Rechten und Aufgaben als GSBV bzw. KSBV, die das SGB IX vorgibt.

Diese zu kennen ist enorm wichtig, denn erst dadurch sind sie in der Lage ihre SBVn und ggf. die Kolleginnen und Kollegen im Betrieb effizient zu vertreten.

- Bin ich auch korrekt gewählt?
- Für wen bin ich zuständig?
- Zusammenarbeit mit GBR / KBR
- Sitzungen / Ausschüsse
- Mandat und Beruf vereinbaren
- Arbeitsbefreiung / Schulungsanspruch
- Besonderheiten für die Stellvertretung
- Freistellung
- Geheimhaltungspflicht contra Öffentlichkeitsarbeit
  Worüber und mit wem darf ich reden?
- Versammlung für die SBVn
- Streitigkeiten – wie regeln?
- Aktuelle Rechtsprechung dazu

Termin:

13.01.-16.01.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Donnerstag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt.

Unterkunft & Verpflegung: 681 €
Vorabendanreise: 884 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

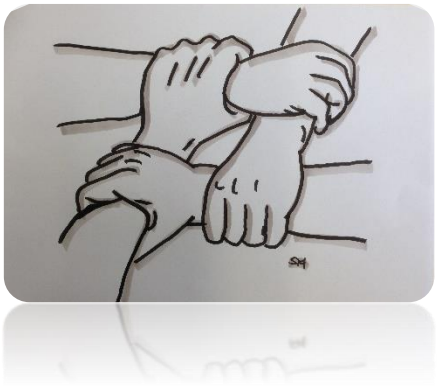

BEM - 6 Wochen krank – und dann? Betriebliches Eingliederungsmanagement

Eine Herausforderung für den BR/PR/MAV und die SBV?

Seminarinhalt:

Das Sozialgesetzbuch (SGB) IX betont die Prinzipien „Prävention vor Rehabilitation“ und „Rehabilitation vor Rente“. Dennoch werden jährlich 500.000 Beschäftigte krankheitsbedingt gekündigt. Hier hat das SGB IX den Arbeitgebern im bereits Mai 2004 (!) eine gestaltende Managementaufgabe zugewiesen.

Mit dem § 167 Abs. 2 SGB IX (Prävention) werden alle Arbeitgeber verpflichtet, Maßnahmen zur Wiedereingliederung und zum Erhalt des Arbeitsplatzes von Langzeitkranken Mitarbeitern zu ergreifen (betriebliches Eingliederungsmanagement).

Die betriebliche Umsetzung von Prävention und Eingliederungsmanagement hängt aber im Wesentlichen vom Engagement der Schwerbehindertenvertretungen und der Betriebs- bzw. Personalräte ab. Erst der Abschluss einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung gewährleistet vertrauensbildende Regelungen für die betroffenen Beschäftigten. Gesetzliche Grundlagen nach dem SGB IX und BetrVG / PVG

- Gesetzliche Grundlagen nach dem SGB IX und BetrVG / BPersVG
- Ziele des betrieblichen Eingliederungs-managements § 167 Abs. 2 SGB IX (BEM)
- Der präventive Ansatz des § 3 SGB IX und der Gesundheitsbegriff des Arbeitsschutz-gesetzes
- Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung
- Handlungsschritte bei der Einführung und Umsetzung des BEM
- Zusammenarbeit SBV/ BR / PR und MAV
- Betriebsnahe Konzepte zur Prävention, Integration und Rehabilitation

Termin:

05.05.-09.05.

23.06.-27.06. (Heimbuchenthal)

08.09.-12.09.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Landhotel Heimathenhof,
Heimathenhof 2, 63872 Heimbuchenthal

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 € / 905 €
Vorabendanreise: 1111 € / 1078 €

(Unterkunft und Verpflegung ist jeweils direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Alois R. von der EDEKA meint:

Die besten und effektivsten Seminare sind die, von denen man voll motiviert und mit jeder Menge erarbeitetem Fachwissen ausgestattet wieder nach Hause fährt. Dies trifft auf KomSem-Seminare voll zu!
Auf geht's, jetzt machen wir ein richtig gutes BEM!
Das Wissen dazu haben wir bekommen!

BEM 2 Betriebliches Eingliederungsmanagement

Aufbauseminar

Seminarinhalt:

In diesem Seminar geht es um aktuelle Änderungen im betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) für SBV / BR / PR / MAV, die bereits erste Erfahrungen in der praktischen Arbeit gesammelt haben.

Wir erarbeiten die Konsequenzen aus der aktuellen Rechtsprechung zum BEM für die betriebliche Praxis.

Außerdem werden diese gesetzlichen Änderungen in bestehende Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen eingearbeitet.

Weiterhin geht es um die Zusammenarbeit mit den (geänderten) externen Partnern und den neuem Teilhabeplanverfahren, damit das BEM den Qualitätsansprüchen genügen kann.

Termin:

24.03.-28.03. (Heimathenhof)
10.11.-14.11.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Landhotel Heimathenhof,
Heimathenhof 2, 63872 Heimbuchenthal

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 € / 905 €
Vorabendanreise: 1111 € / 1078 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

- Aktueller „IST“ Stand im Unternehmen
- Prozessentwicklung: Fehler erkennen, vermeiden und Prozesse optimieren
- Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen überprüfen und entwickeln
- Rollenklärung der BEM-Beteiligten
- Verschiedene Analyseinstrumente kennenlernen und anwenden
- Merkmale zur Erkennung einer beruflichen Reha
- Arbeits- oder personenbezogene Maßnahmen gezielt erarbeiten
- Zielvereinbarungen mit den Betroffenen im BEM vereinbaren
- Aufgaben der Reha-Träger
- Die richtigen Ansprechpartner zur Unterstützung finden (intern/extern)
- Aufgaben der Reha-Träger
- Fristen der Reha-Träger
- Teilhabeplanverfahren – Was ist das?
- Rolle des Datenschutzes beim BEM
- Stärkung der Betroffenenrechte
- Qualitätskriterien im BEM
- Aktuelle Rechtsprechung

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
GB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

BEM 3 Fresh - Up

Seminarinhalt:

Das Seminar richtet sich an alle, die AKTIV AM BEM – Verfahren teilnehmen und aktiv in den Prozess involviert sind.

Wir wollen auf die aktuelle Rechtsprechung, auf den aktuellen Datenschutz BDSG - EU-DSGV und Änderungen im SGB IX durch das BTHG eingehen und Sie als Teilnehmende auf den aktuellen Stand bringen.

Bitte alle Betriebs- und Dienstvereinbarung und alle zugehörigen Anschreiben zum Seminar mitbringen!

- Das BEM-Verfahren im aktuellen Verfahrensablauf
- Aktuelle Rechtsprechung zum BEM
- Die Zusammenarbeit im Team zwischen Interessenvertreter und Arbeitgeber
- BV/DV kündigen, erweitern oder einen Anhang?
- Begriff Zweckbindung?
- Was darf in die Personalakte?
- Sind bestehende BV/DV schon auf den aktuellen Datenschutzstandart?
- Zusammenarbeit mit den Reha-Trägern gem. § 6 SGB IX / §19 SGB IX
- Leistender Reha-Träger § 14 SGB IX
- Kollegiale Fallberatung im Kreis von BEM-Beratenden
- §§ 19-24 SGB IX Teilhabeplanung
- Praxistipps zur Maßnahmenplanung und Maßnahmenumsetzung
- BEM-Fallmanagement digital/per Telefon – geht das?
- Onlineberatung / Onlinebesprechung?
- Wie können Risikogruppen besonders geschützt werden?
- Pandemie-Regelungen in BEM Betriebs- und Dienstvereinbarungen verankern?
- BEM-Maßnahme im Home-Office

Termin:

15.-19.12.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Donnerstag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.090 € plus MwSt

Unterkunft und Verpflegung: 681 €

Sonntagsanreise: 884 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
GB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Rechtssicherer Schriftverkehr
für die SBV - gar nicht so schwer

Seminarinhalt:

Bei Anträgen, Stellungnahmen oder förmlichen Mitteilungen an den Arbeitgeber bzw. an diverse Ämter stellt sich immer wieder die Frage: Welche Inhalte gehören rein und wie formuliert man seine Anliegen korrekt und rechtssicher?

Worauf es bei Anträgen und Schreiben an Ämter oder Arbeitgeber wirklich ankommt ist unser Thema im Seminar.
Dabei steht das praktische Üben ganz im Vordergrund. Gemeinsam erstellen wir Mustervorlagen, die Sie sofort für Ihre SBV-Arbeit nutzen können. Z.B. für:

- Freistellung von der Arbeit und daraus resultierende Ansprüche
- Stellvertretung anzeigen
- Ausstattung des SBV-Büros
- Rund um den Schulungsbesuch
- Hinzuziehung eines Rechtsanwalts
- Unterrichtung und Anhörung beim Arbeitgeber einfordern
- Behinderungen der SBV-Arbeit unterbinden und Entscheidungen aussetzen
- Ordnungswidrigkeiten anzeigen
- Beteiligung im Einstellungsverfahren
- Stellungnahme zu Versetzungen und Kündigungen
- Mehrarbeit ablehnen – aber wie?
- Anspruch erheben auf einen behindertengerechten Arbeitsplatz
- Anfragen auf Kostenübernahme bei Behörden verfassen

Das Seminar richtet sich auch an Bürokräfte der SBV!

Termine:
19.05.-23.05.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €

Vorabendanreise: 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Gaby M. aus Hennef dichtet dazu:

Zeit des Abschieds, letzter Worte;
Ade zu diesem schönen Orte.
Erst schien sie lang, diese eine Woche,
doch flog sie dahin - trotz der Malloche!
Lang ists her, mein letztes Seminar.
Wusst gar nicht mehr, wie es bei dir war.
Paragrafen, Working-Runden, Musterbriefe ...
ach, wenn's doch immer so gut liefe!
Auch die Gruppe war wieder toll,
die Mustermappe ist wie immer voll.
Es wurd geschrieben, gelacht und geredet,
gegessen, gesaunt, geschwommen und gekegelt.
Gestärkt und gebildet fahren wir nun nach Haus
und suchen uns alle das nächste Seminar aus.
Ein Lob auf dich als Seminarleiter -, mach bitte so noch lange weiter!!!

Antrag abgelehnt – und dann?

Widerspruch, Sozialgericht – die Lösung?

Seminarinhalt:

Wenn das Antragsbegehren zur Feststellung einer (Schwer-)Behinderung nach § 152 SGB IX nicht den erhofften Erfolg bringt sind die Beteiligten oft unschlüssig was und vor allem wie es nun weiter geht.

Qualifizierter Widerspruch oder ggf. der nächste Schritt – Klage vor dem Sozialgericht – ist im Regelfall den meisten, egal ob Antragsteller oder SBV, völlig unbekannt.

Die Recherche und die daraus resultierende Begründungen für diese Schritte ist der Schlüssel zum Erfolg.

Ergebnis unbefriedigend

- Welche Verfahrensart ist richtig? Widerspruch oder Verschlimmerung?
- Welche Folgen kann eine fehlerhafte Antragstellung haben?
- Kosten, Gutachten, Antragstellung?

Verfahrensablauf beim Sozialgericht

- Anwalt, ja oder nein?
- Erfolgsaussichten
- Kosten, Gutachten

Teilnahme an einer Sitzung des Sozialgerichts

- Vorbereitung auf die Themen der anstehenden Sitzung
- Erörterung der Entscheidungen

Wer hilft dabei und welche Rolle spielt die SBV?

Stadtführung in der Welterbestadt!

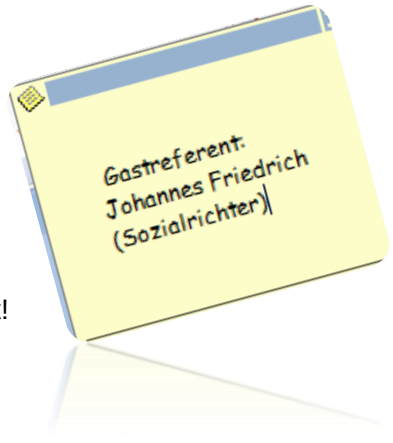

Termin:
07.07.-10.07.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Donnerstag, 12:00 Uhr

Seminarort: Hotel Götzfried
Wutzlhofen 1,
93057 Regensburg

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 670 €
Vorabendanreise: 788 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Teilnahmevoraussetzung:
Ein SBV-Grundlagenseminar

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Die Gleichstellung nach dem SGB IX

Ein Paragraf mit sieben Siegeln?

Seminarinhalt:

Das Antragsverfahren zur Gleichstellung, ob für die Schwerbehindertenvertretung oder für BR, PR oder MAV, sorgt immer wieder für Unklarheiten, Probleme und Ratlosigkeit.

In diesem Seminar wird eine klare Handlungsweise für Interessenvertretungen aufgezeigt, um in Zukunft kompetent und rechtssicher beraten zu können.

- Persönliche Voraussetzungen zur Gleichstellung
- Rechtliche Hintergründe resultierend aus dem SGB IX und Weisungen der Agentur für Arbeit
- Was „bringt bzw. bewirkt“ die Gleichstellung:
  - für den Betroffenen Menschen?
  - für den Arbeitgeber?
- Besprechung und Bearbeiten eines Gleichstellungsantrags der Agentur für Arbeit
- Besprechung der Stellungnahme durch die SBV bzw. BR/PR oder MAV
- Tipps zur Begründung, sowohl beim Antrag als auch bei der Stellungnahme
- Was kann der Antragsteller bzw. die SBV tun, wenn das Ergebnis negativ ist?
- Vom Widerspruch bis zur Klage
  - was ist sinnvoll?
- Aktuelle Rechtsprechung zur Gleichstellung
- Zusammenarbeit zwischen der Agentur für Arbeit und der SBV

Termin:

17.11.-21.11.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Donnerstag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €
Vorabendanreise: 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Teilnahmevoraussetzung:
Ein SBV-Grundlagenseminar

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung

Gesundheit ist ein hohes Gut!

Sowohl das eigene Wohlgefühl als auch die persönliche Leistungsfähigkeit hängen von der Gesundheit ab.

Immer mehr Unternehmen haben diesen Zusammenhang erkannt und bieten ihren Mitarbeitern Angebote zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit an.

Das sind häufig Einzelmaßnahmen nach dem „Gießkannenprinzip“. Nur in wenigen Betrieben und Dienststellen wird ein betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) bzw. eine prozesshafte betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) durchgeführt. Der Einbezug der Interessenvertretungen erfolgt häufig (leider) selten.

In diesem Seminar lernen sie, was sich hinter dem Begriff BGM und BGF verbirgt und wie es funktionieren kann. Sie erfahren welche Einflussfaktoren bei der Implementierung zu beachten sind und sie sich strategisch in die Diskussionen einbringen und überzeugen können.

- Begriffsbestimmung BGM und BGF
- Betriebliche Situation
- Was ist bekannt?
- Was wird bereits eingesetzt?
- Organisatorische/Strukturelle und personelle Ressourcen
- Instrumente, Maßnahmen und Möglichkeiten beim BGM
- Finanzielle und personelle Unterstützungsmöglichkeiten (von extern)
- Ansatzpunkte für BGM/BGF in den verschiedenen Gesetzen (u.a. SGB V, VII; IX)
- Meine Rolle in betrieblichen Veranstaltungen zum Thema Gesundheit
- Möglichkeiten der Umsetzung im Betrieb bzw. Dienststelle

Termin:

z.Z. kein Termin geplant

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Donnerstag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten:

Unterkunft & Verpflegung:

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Jede Investition in die Belange der Schwerbehinderte kann eine Investition in die eigene Zukunft sein, denn jeder kann morgen selbst ein Betroffener sein.

„Minderleister“ - Was bedeutet das?

Ursachen, Indikatoren und Handlungsmöglichkeiten für BR, PR, MAV und SBV

Seminarinhalt:

„Minderleister“ oder „Low Performer“ werden sie genannt!
Der Begriff selbst hat schon eine fragwürdige und etwas abwertende Komponente. Für Beschäftigte ist hiermit die unangenehme Tatsache verbunden, dass Leistung immer mehr bemessen und beurteilt wird. Dies führt im Zweifel dazu, dass eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt wird, da die gewünschte Leistung durch den zunehmenden Druck immer weniger erbracht werden kann.
Leistungsminderungen können unterschiedlichste Ursachen haben, denen im Seminar nachgegangen werden soll.
Die mit der Problemstellung verbundenen arbeitsrechtlichen und betriebsverfassungsrechtlichen Fragen sollen geklärt werden.
Hierdurch sollen die Teilnehmenden einschätzen können, welche Handlungsmöglichkeiten es für BR, PR, MAV und SBV und betroffene Beschäftigte gibt.

- Ursachen für Leistungsminderung (z.B. Überforderung, Krankheit, fehlende Bereitschaft, u.a.)
- Indikatoren für Leistungsmängel
- Leistungsbemessung am Beispiel „Leistungsorientierter Bezahlung“
- Kriterien zur systematischen Leistungsbewertung
- Arbeiten mit Zielen und Zielerreichungsgesprächen
- Einstellungs- und Mitarbeitergespräche
- Was ist Arbeitsfähigkeit (AF)? Was fördert bzw. senkt die AF
- Wie kann man AF positiv beeinflussen? Maßnahmen und Umsetzung
- Das Haus der Arbeitsfähigkeit
- Implementierung im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)
- Mitwirkungsrechte betrieblicher Interessenvertretungen im Rahmen des BGM
- Betriebliche Fortbildung
- Arbeitsrechtliche Sanktionen, wie z.B.: Abmahnung, Kündigung, Versetzung, Herabgruppierung
- Aufhebungsverträge
- Mitwirkungsrechte der betrieblichen Interessenvertretungen
- Ggf. Besuch bei einem Arbeitsgericht

Termin:
08.12.-12.12.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €
Vorabendanreise: 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Gundula W. meint dazu:

Ein absolut zu empfehlendes Seminar!
Die interessanten, praxisnahen Inhalte wurden in Verbindung mit verständlichem rechtlichem Hintergrund und Realbeispielen gemeinsam in der Gruppe erarbeitet. Arbeitsrechtliche Informationen fanden parallel Ihren Platz.
Mein Lerneffekt fiel dementsprechend aus.
Wer kann, sollte unbedingt hingehen.

Arbeitsrecht

für die Schwerbehindertenvertretung sowie Betriebs- bzw. Personalrat/ MAV

Seminarinhalt:

Die Aufgaben für die Interessenvertretungen werden immer komplexer. Ob Fragen zur Besetzung von Arbeitsplätzen, Arbeitsvertrag, Diskriminierung oder Befristung – die Interessenvertretung ist oft gefordert, weil das Vertrauen der Menschen im Betrieb oft auf sie fokussiert ist.

SGB IX, BetrVG und BPersVG fordern eine Überwachungspflicht der einschlägigen Gesetze und Verordnungen. Diese Kenntnisse werden hier vermittelt.

- Grundlagen des Arbeitsrechts
  - SGB IX; BetrVG; BPersVG
  - Weitere arbeitsrechtliche Normen und deren Auslegung
  - Allg. Einführung ins Arbeitsrecht
  - Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit
  - Allg. Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Das Arbeitsverhältnis vom Bewerbungsverfahren bis hin zum Arbeitsvertrag
- Worauf ist bei der Besetzung von Arbeitsplätzen zu achten?
  - Stellenausschreibung
  - Prüfpflicht des Arbeitsgebers
  - Bewerbung
  - Einstellung/Eingruppierung
- Bewerbungsgespräch
  - Zulässige und unzulässige Fragen
- Arbeitsvertrag
  - Rechtswirksamkeit
  - Haupt- und Nebenpflichten
- Befristete Arbeitsverträge
  - Zeitbefristung und Sachgrund
- Direktionsrecht des Arbeitgebers
- Praktische Anwendung – Fallbeispiele

Ggf. Besuch einer Arbeitsgerichtsverhandlung

Termin:

27.01.-31.01.
13.10.-17.10.

Beginn: Montag, 12:00 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 939 €/
bei Vorabendanreise 1.111 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Gastdozent am Donnerstag:
Christian Schwarz (Arbeitsrichter am Arbeitsgericht Regensburg)

Arbeitsrecht 2 (Aufbau)

für die Schwerbehindertenvertretung sowie Betriebs- bzw. Personalrat / MAV

Seminarinhalt:

Die Aufgaben für die Interessenvertretungen werden immer komplexer. Ob Fragen zur Besetzung von Arbeitsplätzen, Arbeitsvertrag, Diskriminierung oder Befristung – die Interessenvertretung ist oft gefordert, weil das Vertrauen der Menschen im Betrieb oft auf sie fokussiert ist.

SGB IX, BetrVG und BPersVG fordern eine Überwachungspflicht der einschlägigen Gesetze und Verordnungen. Diese Kenntnisse werden hier vermittelt.

- Arbeitszeit
  - Arbeitszeitgesetz
  - Beginn und Ende
  - Lage der Pausen (Überwachungspflicht)
- Reduktion von Arbeitszeit (Teilzeit)
- Mehrarbeit
- Urlaub als Anspruch
  - Urlaubsplanung
  - Sozialauswahl bei konkurrierenden Urlaubswünschen
  - Zusatzurlaub nach SGB IX
- Krankheit
  - Anzeige- und Nachweispflicht
  - AU-Bescheinigung
  - Entgeltfortzahlung
- Versetzung
- Fragen rund um die Abmahnung
  - Rechtlich korrekt abmahnen
  - Reaktionsmöglichkeiten
- Kündigungsschutz
- Beendigung von Arbeitsverhältnissen
- Reaktion auf Änderungskündigung
- Praktische Anwendungen – Fallbeispiele

! *Ggf. Besuch einer Arbeitsgerichtsverhandlung*

Gastdozent (ganztägig am 10.04.25)

Prof. Franz Josef Düwell

Vorsitzender Richter a. D. am Bundesarbeitsgericht
Honorarprofessor an der Universität Konstanz

Termine:

07.04.-11.04.
10.11.-14.11. (Heimbuchenthal)

Beginn: Montag, 12:00 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Landhotel Heimathenhof,
Heimathenhof 2, 63872 Heimbuchenthal

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 € / 949 €
Vorabendanreise: 1111 € / 1078 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

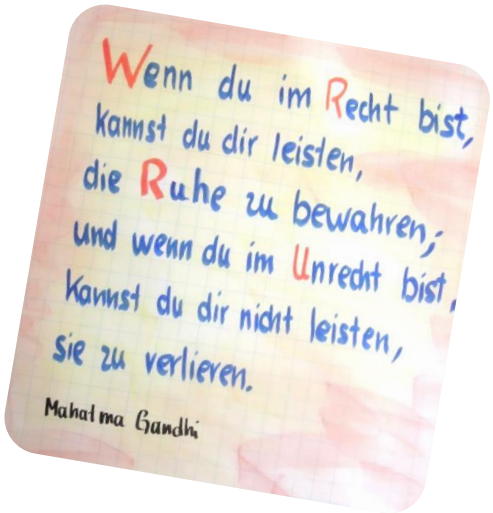

Arbeitsrecht Fresh-Up

Gesetzliche Änderungen, Auffrischung und aktuelle Rechtsprechung für SBV/ BR/ PR und MAV

Seminarinhalt:

Neue gesetzliche Regelungen werden in diesem Seminar für die Interessenvertretung vermittelt bzw. „verschüttetes“ Wissen erneuert.

Dieses Wissen wird benötigt für die tägliche Arbeit mit den Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz. Dadurch werden sie zu kompetenten Ansprechpartnern, für alle Arten arbeitsrechtlicher Fragen. Orientiert an den Teilnehmenden werden die Punkte aufgegriffen, die im betrieblichen oder dienstlichen Alltag zur Erledigung der Aufgaben notwendig, aber problematisch sind. Zielgruppe des Seminars sind erfahrene Interessenvertretungen mit Grund- bzw. Aufbauschulung im Arbeitsrecht.

Termine:

z. Zt. Keine Termine

Beginn: Montag, 12:00 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.090 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 866 €
bei Vorabendanreise 1.045 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

- Erfahrungsaustausch und daraus resultierende Möglichkeiten eigene Arbeitsschritte zu optimieren
- Identifikation der Themen und Priorisierung
- Auffrischung von z.B. Begründung Arbeitsverhältnis, Arbeitsvertrag, Befristung, Teilzeit, Arbeitszeit, Urlaub, Abmahnung und Kündigung
- Neues bei Anzeige- und Nachweispflicht
- Neue Gesetze und Gesetzesänderungen, wie z.B. HinweisgeberG, NachweisG
- Aktuelle Rechtsprechung aus dem Arbeitsrecht, insbesondere EUGH
- Insbesondere Urteile zum Kündigungsschutz, Dokumentation von Arbeitszeit und Verfall von Urlaubsansprüchen
- Besuch einer Verhandlung im Arbeitsgericht bzw. Gastreferent Arbeitsrichter

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Rund um die Rente

(nicht nur) für schwerbehinderte Menschen

Seminarinhalt:

Die Möglichkeiten, flexibel in den Ruhestand zu gehen, sind in den letzten Jahren mehrfach verändert worden. Dies führt bei Beschäftigten häufig zu Irrtümern, falschen Erwartungen und unerwarteten finanziellen Einschnitten.

In diesem Seminar werden Kenntnisse über gesetzliche Leistungen von und mit einer Referentin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) vermittelt. Somit sind Sie als Interessensvertretung in der Lage individuell mögliche Hilfen zu erkennen und aufkommende Fragen im Betrieb oder in der Dienststelle zur Rente aufzugreifen und somit bei Antragstellung unterstützend tätig zu sein.

- Wer bekommt wann eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?
- Welche Altersrenten gibt es, was sind die Voraussetzungen, wie hoch sind die Abschläge und welche soll ich beantragen?
- Welche Hinzuverdienstgrenzen muss ich beachten?
- Welche Besonderheiten gelten für schwerbehinderte Menschen?
- Wo und wie soll ich eine Rente beantragen?
- Berücksichtigung von Care-Zeiten in der gRV – wie wirken sich Kindererziehung und Pflege in der späteren Rente aus?
- Wie wird die gesetzliche Rente berechnet? Und warum ist die Erwerbsminderungsrente einer Person höher als man anhand der kurzen Beitragszahlung erwarten würde?
- Außerdem: Hinweise zu den Abläufen beim Verwaltungsverfahren

Aktueller Rechtsstand zu den angesprochenen Themen

Termin:

28.04.-30.04.

Beginn: Montag, 12:00 Uhr
Ende: Mittwoch, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 895 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 485 €
bei Vorabendanreise 657 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Datenschutz im Büro von SBV / BR / PR / MAV

Seminarinhalt:

Schwerbehindertenvertretung (SBV), Betriebsräte (BR), Personalräte (PR) und Mitarbeitervertretungen (MAV) erhalten und verarbeiten im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine Vielzahl von Arbeitnehmerdaten.

Egal ob diese vom Arbeitgeber oder von Betroffenen geliefert werden – für alle gilt das Datenschutzrecht – die neue Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO).

Um Verstöße gegen den Arbeitnehmerdatenschutz zu vermeiden, müssen die Regelungen der jeweiligen Gesetze sowie das Datenschutzrecht bekannt sein.

Für welche Zwecke wir die Arbeitnehmerdaten benutzen dürfen und welchen Verschwiegenheits- bzw. Dokumentationspflichten wir dabei unterliegen, ist Thema in diesem Seminar.

Themenschwerpunkte:

- Grundlagen des Arbeitnehmerdatenschutzes
- Persönlichkeitsschutz in den jeweiligen Gesetzen
- Informationsanspruch der SBV, BR, PR und der MAV gegen den Arbeitgeber
- Grenzen des Austausches von Arbeitnehmerdaten zwischen Arbeitgeber und SBV, BR / PR / MAV
- Erhebung von Arbeitnehmerdaten
- Arbeitnehmerdatenschutz bei Einsicht in Entgeltlisten und Personalunterlagen
- Verschwiegenheitspflicht
- Arbeitnehmerdatenschutz im Rahmen von Sitzungen
- Übermittlung von Arbeitnehmerdaten bei der Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden wie z.B. Integrationsamt oder Agentur für Arbeit
- Folgen von Datenschutzverstößen

Termin:
31.03.-04.04.

Beginn:	Montag,	16:30 Uhr
Ende:	Freitag,	12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908€

Montagsanreise 1.111 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz

Teil 1

Seminarinhalt:

Psychische Erkrankungen nehmen auch am Arbeitsplatz immer mehr zu.
KollegInnen und Vorgesetzte reagieren oft hilflos, wenn sie mit betroffenen MitarbeiterInnen konfrontiert sind.
Betriebliche Interessenvertretungen (BR/PR/SBV/MAV) sind mit der spezifischen Problematik besonders herausgefordert.

Mit gezielten Informationen über verschiedene Krankheitsbilder gewinnen Sie mehr Sicherheit im Umgang mit den betroffenen KollegInnen und lernen alternative Handlungs- und Verhaltensweisen in schwierigen Situationen kennen.

Psychische Erkrankungen

- Entstehung von „Störungen aller Art“
- Formen psychischer Krankheiten
- Symptome: innerer Zustand und Verhaltensweisen
- Hinweise zum Erkennen von Veränderungen

Auswirkungen am Arbeitsplatz:

- Besondere Bedürfnisse und Probleme
- Gestaltung des Arbeitsumfeldes

Konstruktiver Umgang in schwierigen Situationen

- Die Grundbedürfnisse des Menschen: Beachtung, Anregung und Struktur
- Die Grundhaltung:
  Ich bin ok - Du bist ok
- Erfolgreiches Problemlösen
- Gesprächsführung
- Handlungsleitlinien

Professionelle Unterstützung und Zusammenarbeit

- Psychiatrische Grundversorgung
- Sozialtherapeutische Angebote

! Ggf. Besuch in einer Einrichtung dazu

Termine:

13.01.-17.01.
14.07.-18.07.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €
Vorabendanreise: 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Dimetria in Straubing

Umgang mit psychischen Erkrankungen - Aufbauseminar

Psychische Belastungen vermeiden und psychischen Erkrankungen vorbeugen

Seminarinhalt:

Das Seminar richtet sich an Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeiter- und Schwerbehindertenvertretungen, die sich bereits mit dem Thema psychische Erkrankungen am Arbeitsplatz beschäftigt haben.

Im diesem lag der Schwerpunkt auf der Sensibilisierung für psychische Erkrankungen im Betrieb und dem Umgang mit den individuell betroffenen Personen.

Das Aufbau Seminar stellt nun die *betrieblichen* Maßnahmen in Sachen psychischer Belastungen der Arbeit in den Vordergrund.

Auf der Grundlage der Erfahrungen, die Ihr in der Zwischenzeit mit dem Thema im Betrieb gesammelt habt und dem daraus folgenden Handlungsbedarf, erarbeiten wir geeignete betriebliche Instrumente, um psychischen Belastungen zu begegnen und betriebliche Präventions- und Integrationsmaßnahmen einzuleiten.

Folgende Fragen werden uns beschäftigen:

- Welche Erfahrungen haben wir in der Zwischenzeit mit dem Thema psychischer Erkrankungen im Betrieb gemacht?
- Wo ist Handlungsbedarf entstanden?
- Welche Arbeitsbedingungen brauchen Menschen mit psychischen Erkrankungen?
- Wie können die psychomentalen Arbeitsbedingungen verändert werden?
- Welche Rolle spielt dabei der BR/PR/MAV/SBV?
- Welche bereits vorhandenen Instrumente der Integration und Gesundheitsprävention können wir nutzen?
- Umsetzung des BEM bei psychischen Erkrankungen
- Wie können die Instrumente des betr. Gesundheitsmanagements auf psychosoziale Risikofaktoren übertragen werden?
- Psychomentale Gefährdungsbeurteilung
- Wie müssen neu zu initiierende Instrumente aussehen bzw. an die bereits bestehenden angepasst werden?
- Eckpunkte für eine Betriebs- oder Dienstvereinbarung „Psychische Erkrankungen bzw. Belastungen“

Termin:

13.10.-17.10.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €
Vorabendanreise: 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

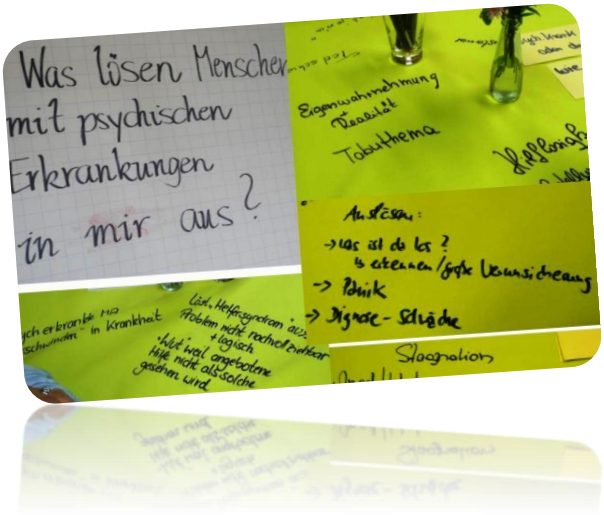

Resilienz (Widerstandsfähigkeit)

Was uns stark macht gegen Stress und Burn-out

Seminarinhalt:

Immer wieder gibt es neue Konzepte, neue Rezepte, um Menschen dazu zu befähigen, Stress besser auszuhalten, immun gegen psychische Belastungen zu werden, Krisen souverän zu meistern.
Resilienz bezeichnet diese Fähigkeit des Menschen, Krisen und Katastrophen psychisch unbeschadet zu bewältigen. Kein Zufall, dass diese Fähigkeit in diesen stressbelasteten Zeiten vor allem am Arbeitsplatz besonders gefragt ist.
Im Seminar werden wir uns damit beschäftigen, was Resilienz im Einzelnen bedeutet, wie uns das Rezept ganz persönlich helfen kann, unser psychisches Immunsystem zu stärken und Stress besser zu verarbeiten. Auch wie wir als Interessensvertretung diese Fähigkeiten den Kolleginnen und Kollegen näher bringen können.
Als Interessensvertretung lernen Sie auch die Grenzen des Resilienz-Konzeptes kennen und können abwägen, wann die individuelle, persönliche Lösung des Stress-Problems hilfreich ist und wann betrieblich belastende Stressoren zu ändern sind.
Das Seminar macht Sie mit dem Resilienz-Konzept vertraut, Sie lernen Resilienz zur eigenen Stress-Bewältigung einzusetzen und erfahren wie Sie gleichzeitig den betrieblichen Stressfaktoren aus der Perspektive eines resilienten Unternehmens entgegenwirken können.

- Resilienz – was ist das?
- Die 7 Säulen der Resilienz
- Kann man Resilienz lernen?
- Die 7 Schlüssel zur Resilienz
- Stress-Bewältigung mit Resilienz und Übungen dazu
- Resilienz im Rahmen des Betrieblichen Gesundheits-Managements
- Das resiliente Unternehmen und was die Interessensvertretung tun kann

Termine:

03.02.-07.02.
22.09.-26.09. (Heimathenhof)

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Landhotel Heimathenhof,
Heimathenhof 2, 63872 Heimbuchenthal

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 € / 905 €
Vorabendanreise: 1111 € / 1078 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

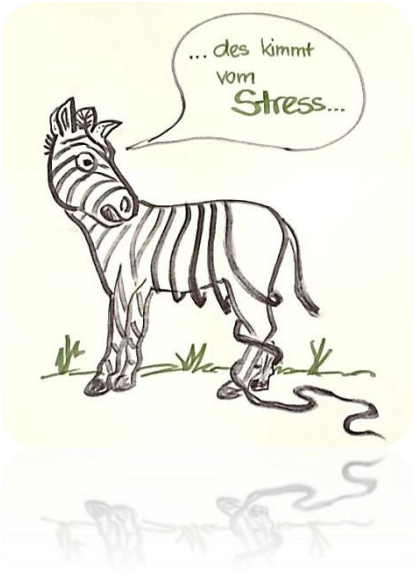

Resilienz 2 – Das resiliente Unternehmen

gesund, nachhaltig, agil, kooperativ

Seminarinhalt:

Genauso wie die einzelnen Menschen können auch Unternehmen an ihre Grenzen stoßen, können auch überfordert sein und „ausbrennen“. Resilienz im Unternehmen – organisationale Resilienz – ist die Antwort auf die Überforderung immer neuer Krisen und der tiefgreifenden digitalen Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft. Um die Herausforderungen zu bewältigen, brauchen auch Organisationen die innere Widerstandskraft, die Fähigkeit, durch Rückgriff auf die eigenen Ressourcen Krisen nicht nur zu überstehen, sondern daran zu wachsen. Die Ressourcen von Unternehmen sind allem voran die Mitarbeitenden. Organisationale Resilienz zu entwickeln, heißt hier, die Ressource Mensch im Unternehmen zu fördern. Der Schlüssel dazu ist eine Kultur, in der Gesundheit, soziale Unterstützung, Motivation und Sinn, Beteiligung und ein wertschätzendes Miteinander gepflegt wird.

Termin:

z. Zt. Keine Termine

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 836 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Im Seminar werden wir ausgehend von den Belastungen im aktuellen Unternehmensumfeld die Risiko und Schutz Faktoren organisationaler Resilienz diskutieren und gemeinsam praxistaugliche Lösungen für die Förderung einer resilienten Unternehmens-Kultur erarbeiten.

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Inhalt:

- Die Belastungen für Unternehmen in der „V-U-C-A“ Welt: Die Lösung: V-U-P-A
- Die Anforderungen von „New Work“ - Arbeit 4.0.: Digitalisierung – Agilität – Nachhaltigkeit
- Die „Big Five“ Kernkompetenzen im digitalen Wandel
- Die ISO 22316 Sicherheit und Resilienz: Organisationale Belastbarkeit
- Die Resilienzfaktoren im Unternehmen 9 Schlüssel organisationaler Resilienz
- Die Resilienz im Unternehmen fördern: 4 Ebenen der Resilienz und das ECHO-Modell
- Der Resilienz-Kompass: Gradmesser für die Widerstandsfähigkeit von Organisationen
- Die psychisch gesunde Organisation: Ganzheitliches Gesundheitsmanagement

Gesprächs- und Verhandlungsführung

Recht haben - Recht geben - Recht bekommen

Seminarinhalt:

Um Ihr Recht zu bekommen, genügt es nicht Recht zu haben, es kommt auch darauf an, ob Ihnen Ihr Gegenüber auch Recht gibt. Verhandlungen mit dem Arbeitgeber, Beratungsgespräche mit den Kolleginnen und Kollegen, die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern sind immer dann erfolgreich, wenn Sie Ihre Gesprächspartnerinnen und Partner mit Ihrer Gesprächsführung persönlich überzeugen und für sich gewinnen. Damit legen Sie den Grundstein für eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

Am Beispiel der Methode des „sachgerechten Verhandelns“ nach der Win-Win Strategie lernen Sie im Seminar die Grundlagen lösungsorientierter Kommunikation umzusetzen.

Wir nehmen Gespräche unter die Lupe und üben anhand Ihrer Gesprächsbeispiele konstruktiv-partnerschaftliche Gesprächsführung, mit der Sie Lösungen aushandeln können, die allen Beteiligten den größtmöglichen Nutzen bringen.

Und das sind die Themen:

- Grundlagen und Modelle professioneller Kommunikation
- Gespräche auf Augenhöhe:
  Die konstruktive Gesprächshaltung
- Die Technik des Verstehens:
  Einfühlsames Verständnis als Türöffner
- Der „kontrollierte Dialog“:
  Zuhören statt Reden – fragen statt Antworten
- Aktiv zuhören
- Fragetechniken: Wer fragt der führt
- Win-Win-Strategie:
  Lösungen zum beiderseitigen Nutzen finden
- Menschen von Problemen trennen
- Interessen hinter den Positionen erkennen
- Verhandlungen praktisch: vorbereiten und durchführen mit Gesprächsübungen aus der betrieblichen Praxis
- **Gastreferentin:** Mit Mimik und Körpersprache erfolgreich auftreten - Praxisübungen

Termin:

12.05.-16.05.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €

Vorabendanreise: 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Gastreferentin (Mi):

Manuela Amann (Erfolg durch Empathie)

Steffi K. meint:

Das Seminar kann ich nur empfehlen.
Wie schaffe ich es mit dem Arbeitgeber auf Augenhöhe zu verhandeln? Meine Interessen darzulegen und zum Ziel zu kommen?
Ingrid hat uns hier die Augen geöffnet, dass es nicht um Kämpfen und Streiten geht.
Mit der Havard-Methode hat sie uns aufgezeigt, dass wir auch ohne Kampf zum Ziel kommen können.
Es war eine absolute Bereicherung.
Vielen Dank an das Team und besonders an Ingrid, die es mal wieder geschafft hat eine super Gruppendynamik, trotz der verschiedenen Charaktere, zu gestalten.

Schwierige Gespräche führen

Widerstände meistern und verständnisvoll beraten

Seminarinhalt:

Die Belastungen im Betrieb bzw. Dienststelle nehmen zu und im selben Maße auch die schwierigen Gesprächssituationen, mit denen Interessenvertretungen konfrontiert werden.

Die betrieblichen Interessensvertreter sind oft die ersten Ansprechpartner für komplizierte Sachverhalte. So gilt es „das eigentliche Thema“ hinter Vorwürfen zu erkennen und Verständnis zu entwickeln, um Wogen glätten zu können.

Die gewaltfreie Kommunikation nach M.B. Rosenberg kann im Berufsalltag positive Veränderungen schaffen und bietet vielfältige Anwendungsmöglichkeiten, v.a. in schwierigen Gesprächen.

Wie sage ich meine Meinung, ohne dem anderen "auf den Schlips" zu treten? Wie drücke ich eine Bitte aus, ohne zu befehlen? Und wie geht eigentlich ein Miteinander, wenn wir doch alle so verschieden sind? Auf diese Fragen finden Sie in diesem Seminar Antworten und dabei kommen der Spaß und das Miteinander nicht zu kurz

Neben Informationen zu einer empathischen Haltung mit Rückgrat, liegt der Schwerpunkt des Seminars in praktischen Übungen.

Unter anderem mit Ihren Fallbeispielen trainieren wir die Gesprächssituationen und werten Ihre Erfahrungen gemeinsam aus.

Darüber hinaus bekommen Sie Antworten auf die Fragen

- Wie nutze ich starke Emotionen? Umgang mit Trauer, Wut und Angst?
- Was sind die No-Goes im Gespräch?
- Wie bleibe ich selbst stabil, wenn das Gespräch enorm Energie fordert?

Das Seminar wird Sie dabei unterstützen, schwierige Gespräche souverän zu meistern und lösungsorientiert anzugehen.

Termin:

02.06.-06.06.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €
Vorabendanreise: 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Bin ich aus Stein - oder was?
Mitfühlen statt mitleiden in besonderen Beratungsgesprächen?

Seminarinhalt:

Dieses Seminar unterstützt bei der schwierigen Aufgabe, Kolleginnen und Kollegen, die Ängste haben (z.B., Anforderungen, Versagen, Leistung, Kündigung etc.), persönlich „aufzufangen“ und sie angemessen zu beraten.

Solche meist emotional sehr aufgeladenen Gesprächssituationen erfordern besonderes Einfühlungsvermögen genauso wie klare, persönliche Abgrenzung.

Eigene Ängste und hohe Erwartungen an die Rolle der betrieblichen Interessenvertretung – auch die eigenen Ansprüche – stehen dem meist im Wege.

Wir werden wir uns mit den Fragen beschäftigen, die sich im Umgang mit belastenden Gesprächssituationen stellen, z.B.:

- Wie gehe ich mit Gefühlsausbrüchen um?
- Was brauchen die Kolleginnen und Kollegen in dem Moment?
- Wie kann ich hilfreich sein?
- Was sind meine eigenen Ängste und welche Verhaltensmuster lösen sie aus?
- Wie finde ich das richtige Verhältnis von Mitgefühl und professioneller Distanz?
- Was ist meine Rolle als betriebliche Interessenvertretung in diesem Zusammenhang?

Auf dieser Grundlage sind die Inhalte des Seminars auf die speziellen Bedürfnisse und Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugeschnitten.

Termin:

z.Z. kein Termin geplant

Beginn:	Montag,	16:30 Uhr
Ende:	Freitag,	12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten:

Unterkunft & Verpflegung:

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 46 (6)
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Augen zu!

Sucht am Arbeitsplatz - was ich nicht weiß...

Seminarinhalt:

Klar, der Pro-Kopf-Verbrauch an Alkohol geht zurück, fast flächendeckend gibt es Betriebs- und Dienstvereinbarungen zur Suchtproblematik im Betrieb und das Rauchverbot verbannt auch das Nikotin vom Arbeitsplatz.

Sind damit wirklich alle Probleme gelöst? Können wir uns wirklich beruhigt zurücklehnen? Werden die Suchtvereinbarungen wirklich gelebt? Wie viele Alkoholiker bekommen tatsächlich Hilfe? Sind die Konflikte zwischen Rauchern und Nichtrauchern wirklich beigelegt?
Und was ist mit all den neuen Abhängigkeiten: Medikamentensucht, Internetsucht, Spielsucht, Arbeitssucht ...?

Sucht ist immer noch ein Tabu. Den Betroffenen hilft jedoch nur das konsequente Ansprechen der Problematik. Solche Gespräche sind schwierig und unangenehm. Sie verlangen eine klare und eindeutige Haltung der Interessensvertretung im Allgemeinen, aber auch der einzelnen Person zu Suchtfragen.

Termin:
27.01.-31.01.

Beginn:	Montag,	16:30 Uhr
Ende:	Freitag,	12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €
Vorabendanreise: 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 46 (6)
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Wir werden uns u.a. mit folgenden Fragen beschäftigen:

- Wann sprechen wir von einer Sucht?
- Welche Hinweise gibt es auf Suchtverhalten?
- Wie erkenne ich sie im Arbeitsleben?
- Was ist Co-Abhängigkeit?
- Was ist meine Rolle als Interessensvertretung in Suchtfragen?
- Welche Instrumente haben wir im Betrieb und wie setzen wir sie ein?
- Wo gibt es professionelle Unterstützung?
- Wie spreche ich Suchtprobleme an?

Und wir werden Gelegenheit haben **(Besuch in einer Fachklinik)**, an den Erfahrungen Betroffener mit der Krankheit und dem Weg aus der Sucht teilzuhaben.

Mobbing am Arbeitsplatz

Mehr als schlechtes Betriebsklima…

Seminarinhalt:

Mobbing – das ist mehr als schlechtes Betriebsklima, schlimmer als gelegentlich ungerechte Vorgesetzte, belastender als Flurfunk.
Mobbing ist massiver Psychoterror. Die Betroffenen sind über einen längeren Zeitraum gezielt Anfeindungen unterschiedlicher Art ausgesetzt. Sie haben wenig Chancen, sich ohne fremde Hilfe aus diesem Teufelskreis zu befreien. Psychosomatische Störungen sind die Folge – Schlaflosigkeit, Magen- und Darmstörungen, depressive Verstimmungen. Als letzte Lösung bleibt die Flucht in Krankheit oder Kündigung.
Mobbing scheint ein wenig aus dem Bewusstsein geraten zu sein. Gleichzeitig werden mehr Hilfsangebote durch Arbeitgeber gewünscht – Erhebungen zeigen, dass fast jeder dritte Erwachsene schon einmal Mobbingerfahrungen gemacht hat. Deshalb hat Mobbing für die Interessenvertretung (SBV, BR, PR und MAV) einen hohen Stellenwert.

Ziel des Seminars ist es, den Interessenvertretungen neben der Vermittlung von Grundlagen konkrete Hilfestellung zur Verbesserung der Situation von Betroffenen in den Betrieben bzw. Dienststellen zu geben, zum Beispiel:

- Was sollte eigentlich in einer DV/ BV stehen?
- Wie können bestehende Vereinbarungen mit Leben erfüllt werden?
- Wie kann erfolgreich unterstützt bzw. sanktioniert werden?
- Wie kann ein offenes und vertrauensvolles Klima gefördert werden?

Termin:

21.07.-25.07.

Beginn:	Montag,	16:30 Uhr
Ende:	Freitag,	12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €
Vorabendanreise: 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

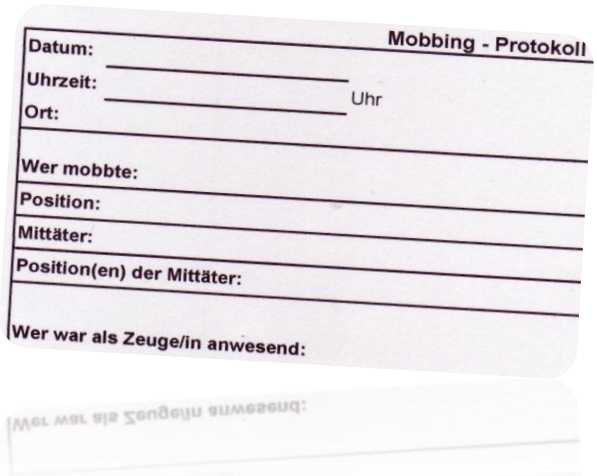

Rhetorik

Reden in der Schwerbehinderten-, Betriebs- oder Personalversammlung leicht gemacht

Seminarinhalt:

Eine wesentliche Aufgabe der Interessen-vertretung im Betrieb/Dst. besteht darin, bei verschiedenen Anlässen zu reden bzw. Wortbeiträge abzugeben.
Weiterhin sind Gespräche mit den verschiedensten Institutionen wie z. B. Arbeitgeber, Agentur für Arbeit, Integrationsamt etc. zu führen. Dazu bedarf es grundlegender rhetorischer Fertigkeiten, die für eine konstruktive und erfolgreiche Arbeit der Interessens-vertretung unabdingbar sind **(verbale Augenhöhe)**.
Teilhabe und Inklusion rücken somit weiter in den Mittelpunkt der täglichen Arbeit im Betrieb und Dienststelle.

Grundlagen des freien Redens

- Bewusst Reden - Bewusst Wirken
- Freies Reden mit Hilfe eines Stichwortkonzepts
- Aufbau und Struktur einer Kurz-Rede
- Kontakt zwischen Redner und Zuhörer knüpfen

Selbstsicheres Auftreten

- Abbau von Redehemmungen
- Körpersprachlicher Ausdruck
- Kurze Statements auf den Punkt gebracht

Redetechniken

- Geschwindigkeit, Artikulation
- Spannung und Lautstärke in der Rede

Nonverbale Kommunikationstechniken

- Einsatz von Körpersprache, Mimik und Gestik
- Übereinstimmung von Gesagtem und Vorgetragenem

Praktische Übungen

- Videoaufzeichnungen, gemeinsame Auswertung

Termine:
17.02.-21.02.
01.12.-05.12.

Beginn: Montag, 12:00 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €
bei Vorabendanreise 1.111€

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Peter N. von der Post meint dazu:

Das war eine super Seminar-Woche. Ich bin immer noch ganz begeistert.
Ich habe gestern meine 1. Rede der „Neuzeit" gehalten und natürlich die „3 a Technik" und alles neu Gelernte angewendet. Es hat wunderbar funktioniert.
Sollte es, was ich hoffe, einen Aufbaulehrgang geben dann werde ich mit Sicherheit dabei sein.
Ich wünsche Dir eine gute Zeit und weiter so.

BR-1: Neu gewählt – und nun?

Grundlagen im BetrVG (auch für Nachrücker und Ersatzmitglieder)

Seminarinhalt:

Die Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz verschafft Ihnen eine tragfähige Grundlage. Hier gewinnen Sie die Sicherheit für Ihre Entscheidungen und lernen, Ihren Standpunkt auch mit dem Gesetz zu belegen. Wir machen Sie fit für Ihr Amt!

Die personellen Angelegenheiten im BetrVG betreffen unmittelbar die Menschen im Betrieb und verpflichten damit im besonderen Maße den Betriebsrat zur kompetenten und verantwortungsbewussten Wahrnehmung seiner Beteiligungsrechte.

- Überblick - Betriebsverfassungsrecht
- Begriffserklärungen
- Rolle des Betriebsrats
- Gesetze und Kommentare für die BR-Arbeit.
- Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats
- Geschäftsführung
- Sitzungen und Beschlussfassung
- Ausschüsse
- Betriebsversammlungen und Abteilungsversammlungen
- Geheimhaltungspflicht
- Verfahren und Fristen
  Was sagt das Gesetz dazu?
- Einstellung, Versetzung, Eingruppierung
- Vorläufige personelle Maßnahmen
- Unterrichtungs- und Vorlagepflicht des Arbeitgebers
- Interessensvertretung und Arbeitgeber
  Vertrauensvolle Zusammenarbeit
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats
- Überwachungs- und Kontrollfunktion
- Durchsetzungsmöglichkeiten des BR

Termin:

24.02.-28.02.

Beginn:	Montag	12:00 Uhr
Ende:	Freitag	12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 995 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 939 €
bei Vorabendanreise 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)

BR 2

Viel wissen – viel erreichen bei personellen Einzelmaßnahmen (PEM) im Betrieb
Einstellungen/ Versetzungen/ Kündigungen

Seminarinhalt:

Die im Betrieb praktizierten personellen Angelegenheiten (Einstellungen/ Versetzungen und Kündigungen) und die Personalplanung betreffen mit ihren Auswirkungen die Beschäftigten unmittelbar.

Dies ist somit eine besondere Verpflichtung für den Betriebsrat zur verantwortungsbewussten Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben.

Ziel ist es u.a. die Einordnung der personellen Angelegenheiten in den Gesamtzusammenhang des BetrVG zu bringen.

- Überblick über die Rechtsnormen und ihre Bedeutung
- Verfahren und Fristen
  Was sagt das Gesetz dazu?
- Personalplanung und die daraus resultierenden Möglichkeiten
- Beteiligungsrechte des BR
  - bei der Neueinstellung,
  - bei der Versetzung bzw. Abordnung,
  - bei der Ein- oder Umgruppierung
- Beteiligung des BR bei Kündigung
- Vorläufige personelle Maßnahmen des Arbeitgebers – was ist das?
- Berufsbildung – unsere Rolle dabei?
- Unterrichtungs- und Vorlagepflicht des Arbeitgebers – bei was?
- Rechtliche Durchsetzungsmöglichkeiten des Betriebsrats – bei was und wie?
- Ggf. Besuch einer Arbeitsgerichtsverhandlung

Termin:

12.05.-16.05.

Beginn:	Montag,	12:00 Uhr
Ende:	Freitag,	12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1090 €

Unterkunft & Verpflegung: 939 €
bei Vorabendanreise 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

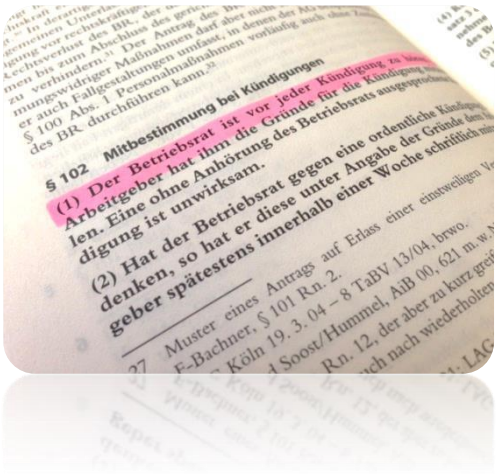

Gastdozent am Mittwochnachmittag:

Christian Schwarz (Arbeitsrichter am Arbeitsgericht Regensburg)

Ggf. Besuch einer Arbeitsgerichtsverhandlung.

Auch für SBVn erforderlich, die mit einem BR zusammenarbeiten.

BR3
Die Mitbestimmung des Betriebsrats- Fluch oder Segen?

Seminarinhalt:

Das Seminar vermittelt grundlegende Kenntnisse über die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats und zeigt gleichzeitig problembezogen anhand praktischer Beispiele auf, wie der Betriebsrat seine Rechte im Betrieb optimal wahrnehmen und durchsetzen kann.

Der Betriebsrat kann in wichtigen sozialen Angelegenheiten nicht nur reagieren, sondern selbst initiativ werden und zugunsten der Beschäftigten Betriebsvereinbarungen durchsetzen - notfalls sogar erzwingen.

- Aufgaben des Betriebsrats in betrieblichen Angelegenheiten
- Mitbestimmung bei betrieblichen und sozialen Angelegenheiten, z.B.:
  - Rund um die Arbeitszeit
  - Überstunden und Pausen
  - Urlaubsplanung und Urlaubsgrundsätze
  - Prämien und Leistungszulagen
  - Sonstige leistungsbezogene Entgelte
  - Schutz vor technischer Überwachung der Mitarbeiter
  - Ordnung und Verhalten im Betrieb
  - Gesundheitsförderung im Betrieb
  - Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
  - Betriebliche Sozialeinrichtungen
- Betriebsvereinbarungen nach § 77 BetrVG Erzwingbar bzw. Freiwillig?
- Gesamtbetriebsvereinbarungen und Tarifverträge
- Rechtliche Handlungsmöglichkeiten:
  - Einstweilige Verfügung,
  - Einigungsstellenverfahren nach § 76 BetrVG,
  - Beschlussverfahren
- Praktische Anwendung anhand aktueller Fallbeispiele.

Gastdozent am Mittwochnachmittag:
Christian Schwarz (Arbeitsrichter am Arbeitsgericht Regensburg)

Termin:
24.03.-28.03.

Beginn: Montag 12:00 Uhr
Ende: Freitag 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1190 € (exkl. MwSt)

Unterkunft und Verpflegung: 939 €
Sonntagsanreise: 1111 €

Unterkunft & Verpflegung:
bei Vorabendanreise

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)

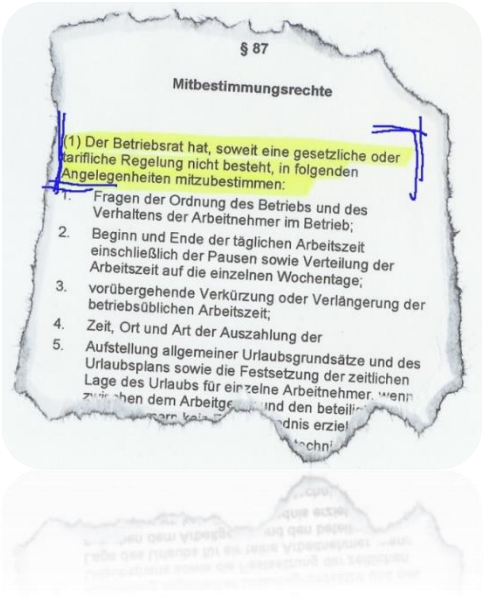
§ 87

Mitbestimmungsrechte

(1) Der Betriebsrat hat, soweit eine gesetzliche oder tarifliche Regelung nicht besteht, in folgenden Angelegenheiten mitzubestimmen:

1. Fragen der Ordnung des Betriebs und des Verhaltens der Arbeitnehmer im Betrieb;
2. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit einschließlich der Pausen sowie Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage;
3. vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der betriebsüblichen Arbeitszeit;
4. Zeit, Ort und Art der Auszahlung der
5. Aufstellung allgemeiner Urlaubsgrundsätze und des Urlaubsplans sowie die Festsetzung der zeitlichen Lage des Urlaubs für einzelne Arbeitnehmer, wenn

BR 4

Betriebliche Veränderungsprozesse

Die Beteiligungsrechte des Betriebsrates bei Betriebsänderungen, Sozialplan und Interessensausgleich

Seminarinhalt:

In diesem Seminar geht es um Veränderungen aller Art – keinesfalls ausschließlich um Betriebsänderungen.

Veränderung heißt ja oft nichts anderes als radikaler Umbau eines Betriebes. Da werden Teilbereiche geschlossen, Abteilungen aus-gelagert oder umstrukturiert oder es wird ein Betrieb von einem anderen geschluckt und dabei vollkommen neu organisiert. Häufig sind Arbeitsplätze gefährdet, fast immer aber verändern sich für die betroffenen Beschäftigten Arbeitsinhalte und Arbeitsbedingungen.

Wir wollen erreichen, dass die Teilnehmenden für betriebliche Veränderungen sensibilisiert, in der Lage sind, eine Betriebsänderung zu erkennen und sich über die Notwendigkeit der Begleitung im Klaren sind.

- Betrieblicher Strukturwandel mit allen Facetten von Veränderungen, wie z.B. Betriebsänderung, Outsourcing, Betriebsübergang, etc.
- Die Regelungen des Umwandlungsgesetzes und die Anwendung des § 613 a BGB
- Zweck, Gegenstand und Grenzen von Interessenausgleich und Sozialplan
- Die Rechtsfolgen für den Arbeitnehmer und die Konsequenzen für kollektiv-rechtliche Regelungen
- Worauf ist bei Verhandlungen über Interessenausgleich, Nachteilsausgleich und Sozialplan zu achten?
- Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates

Termin:

z.Z. kein Termin geplant

Beginn: Montag, 12:00 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten:

Unterkunft & Verpflegung:
bei Vorabendanreise

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)

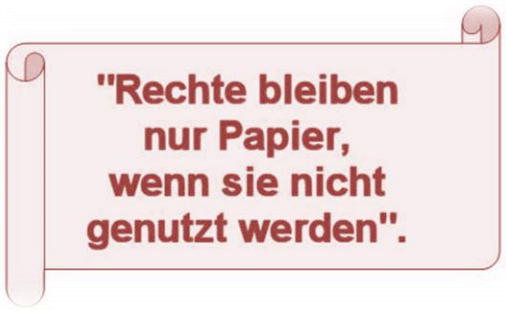

Behinderung der BR-Arbeit

Vertrauensvolle Zusammenarbeit gestört?
Was hat der BR für Möglichkeiten?

Seminarinhalt:

Die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber bringt unweigerlich Konflikte mit sich. Diese können u.U. in einer Behinderung der Betriebsratsarbeit münden. Manchmal verläuft sie offen, manchmal erfolgt sie aber verdeckt. Es kann des einzelne BR-Mitglied oder gar das gesamte Gremium im Schussfeld des Arbeitgebers stehen.

Damit der Betriebsrat seine Aufgaben ohne solche Beeinträchtigungen erfüllen kann, muss er rechtssicher einschätzen können, ob eine Störung bzw. Behinderung vorliegt, seine Handlungsmöglichkeiten bis hin zur gerichtlichen Überprüfung kennen und abwägen, mit welchen Mitteln er dem Arbeitgeber wirkungsvoll Grenzen setzt.

- Beeinträchtigung der vertrauensvollen Zusammenarbeit
- Formen verbotener Betriebsratsbehinderung
- Offene und verdeckte Behinderung durch den Arbeitgeber
- Was ist nur störend, was behindernd?
- Nichtbeachtung von Mitbestimmungsrechten
- Ständiger Ärger durch verspätete oder unterbliebene Informationen bzw. Fehlinformationen
- Betriebsöffentliches Herabsetzen und Kritisieren des Betriebsrats
- Behinderung des Tätigwerdens
- Versuchte Einflussnahme
- Das Beschwerderecht
- Gerichtlicher Unterlassungsanspruch
- Betriebsratsbehinderung als Ordnungswidrigkeit und Straftat
- Wirksame Durchsetzung von Ansprüchen
- Zusammenarbeit mit Behörden und Gerichten
- Folgen von Schritten gegen den Arbeit-geber für die weitere Zusammenarbeit
- Die richtige Abwehrstrategie bei Behinderung der Betriebsratsarbeit

Termin:
z.Z. kein Termin geplant

Beginn:	Montag,	12:00 Uhr
Ende:	Donnerstag,	12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten:

Unterkunft & Verpflegung:
bei Vorabendanreise

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

Wahlvorstandsschulung zur Vorbereitung und Durchführung der Betriebsratswahlen

- normales Wahlverfahren

Seminarinhalt:

2022 finden die nächsten regulären Wahlen zum Betriebsrat statt.

Diese werden vom Wahlvorstand vorbereitet und durchgeführt.
Das Gelingen der BR-Wahl ist von der genauen Einhaltung der Verfahrens- und Formvorschriften abhängig.

Das Seminar ist die persönliche Generalprobe für die BR-Wahl. Gemeinsam mit dem Referenten werden alle Etappen der „Wahlschritte“ nacheinander durchgearbeitet. So haben Sie das Verfahren sicher im Griff und die Wahl kann später reibungslos und vor allem rechtssicher ablaufen.

- Bestellung des Wahlvorstandes
- Gesetzliche Aufgaben und Pflichten des Wahlvorstandes
- Rechtsstellung
- Wahlschutz und Wahlkosten
- Erstellen der Wählerlisten
- Erlass des Wahlausschreibens
- Wahlverfahren
- Einreichung der Kandidatenlisten bzw. der Wahlvorschläge
- Wahlhandlung
- Ermittlung des Wahlergebnisses
- Verteilung der Sitze
- Wahlniederschrift
- Einberufung des neuen Betriebsrates
- Anfechtung der Betriebsratswahl

Termin:
17.11.-19.11.
19.11.-21.11.

Beginn: Mo / Mi, 15:00 Uhr
Ende: Mi / Fr, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 995 (plus MwSt.)

Die Tagungspauschale des Hotels in Höhe von 410 Euro ist in den Seminarkosten bereits enthalten.

Außerdem gibt es pro Gremium das Wahlpaket vom Bund-Verlag im Wert von ca. 60 €.

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
BetrVG § 20 (3)

Wahlvorstandsschulung zur Vorbereitung und Durchführung der Betriebsratswahlen

- vereinfachtes Wahlverfahren

Seminarinhalt:

2026 finden die nächsten regulären Wahlen zum Betriebsrat statt.

Diese werden vom Wahlvorstand vorbereitet und durchgeführt.
Das Gelingen der BR-Wahl ist von der genauen Einhaltung der Verfahrens- und Formvorschriften abhängig.

Das Seminar ist die persönliche Generalprobe für die BR-Wahl für kleinere BR-Gremien. Gemeinsam mit dem Referenten werden alle Etappen der „Wahlschritte“ nacheinander durchgearbeitet. So haben Sie das Verfahren sicher im Griff und die Wahl kann später reibungslos und vor allem rechtssicher ablaufen.

Aus dem Inhalt:

- Bestellung des Wahlvorstandes
- Vereinfachtes Wahlverfahren
- Gesetzliche Aufgaben und Pflichten des Wahlvorstandes
- Minderheitenschutz
- Wahlschutz und Wahlkosten
- Verkürzte Fristen
- Erstellen der Wählerlisten
- Erlass des Wahlausschreibens
- Prüfung Wahlvorschläge
- Vorbereitung /Durchführung Wahlversammlung
- Voraussetzungen für Briefwahl
- Ermittlung des Wahlergebnisses
- Verteilung der Sitze
- Wahlniederschrift
- Konstituierende Sitzung des neuen Betriebsrates
- Anfechtung der Betriebsratswahl

Termin:
17.11. – 19.11.

Beginn: Montag, 15:00 Uhr
Ende: Mittwoch , 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 995 (plus MwSt.)

Die Tagungspauschale des Hotels in Höhe von 410 € ist in den Seminarkosten bereits enthalten.

Außerdem ist pro Gremium das Wahlpaket vom Bund-Verlag im Wert von ca. 50 € inklusive.

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
BetrVG § 20 (3)

Veränderungen in Betrieb bzw. Dienststelle – qualifiziert begleiten

Seminarinhalt:

In diesem Seminar geht es um Veränderungen aller Art. Veränderung heißt ja oft nichts anderes als Umbau eines Betriebes oder Umorganisation einer Dienststelle. Da werden Teilbereiche geschlossen, Abteilungen ausgelagert, zusammengelegt oder umstrukturiert.
Häufig sind Arbeitsplätze gefährdet. Fast immer aber verändern sich für die betroffenen Menschen Arbeitsinhalte und Arbeitsbedingungen. Personelle Angelegenheiten wie Einstellung, Versetzung oder Kündigung betreffen unmittelbar die Beschäftigten, insbesondere die schwerbehinderten Menschen, und verpflichten damit im besonderen Maße die Interessenvertretungen, zur verantwortungsbewussten Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
Die Teilnehmenden sollen für betriebliche oder dienstliche Veränderungen sensibilisiert werden, so dass sie in der Lage sind, diese zu erkennen und qualifiziert zu begleiten.

Termin:
07.07.-11.07.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1190 (plus MwSt.)

Unterkunft und Verpflegung: 908 €

Sonntagsanreise: 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

- Überblick über die einschlägigen Rechtsnormen und ihre Bedeutung
- Beteiligungsrechte - bei Fort- und Weiterbildung und Personalplanung
- Chancen-Risiko-Analyse bei Veränderungen
- Hinzuziehen von internem oder externem Sachverstand
- Beteiligungsrechte bei Einstellung, Versetzung, Eingruppierung
- Besonderen Rechte im Bewerbungsverfahren
- Anhörungsrechte bei Kündigungen
- Kriterien der Sozialauswahl und Nachteilsausgleich für schwerbehinderte Beschäftigte
- Kündigung von Mitgliedern der Interessenvertretung und mögliche Übergangsmandate
- Strategisches (Ver-)Handeln bei betrieblichen oder dienstlichen Veränderungen
- Sozialplan, Interessenausgleich oder vergleichbare Vereinbarungen und deren Durchsetzbarkeit
- ggf. Besuch beim Arbeitsgericht

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Zielgruppe: SBVn in der Privatwirtschaft und BRs, da das Seminar an das klassische BR 4 (Grundlagenseminar für BRs) angelehnt ist.

(Wahl) Versammlung für die SBV – Für Betriebe unter 50 Wahlberechtigte

Intensivseminar

Seminarinhalt:

Die Schwerbehindertenvertretung hat die Pflicht rechtzeitig vor Ablauf der Amtszeit eine (Wahl)Versammlung der schwerbehinderten Menschen im Betrieb einzuberufen (§ 19 Abs. 1 SchwbVWO).

Im Vorfeld, während und im Nachgang zur (Wahl)Versammlung sind rechtliche Aspekte nach verschiedenen Gesetzen (SGB IX, SchwbVWO, BetrVG, PersVG, etc.) zu beachten, um die Wahl „rechtssicher“ durchführen zu können.

Um was geht es?

- Einladung, Durchführung und Nachbereitung der Wahl
- Formulare rechtssicher gestalten?
- Aktives und passives Wahlrecht
- Die Rechtsgrundlagen für die SBV und für die Teilnehmenden.
- Was muss ich mit dem Arbeitgeber verhandeln?
- Einladungsorganisation und was muss ich beachten.
- Wer führt durch die Versammlung und was ist dabei zu beachten?
- Erarbeiten einer Checkliste zur Vorbereitung einer (Wahl)Versammlung
- Wer trägt die Kosten?
  Was ist notwendig?
- Wahlschutz, Kündigungsschutz

Termine:

Geplant 2026 im Frühjahr

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Donnerstag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof
Bogener Str. 9

94505 Bernried

Seminarkosten:

Unterkunft & Verpflegung:

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Beginn: Dienstag, 10:30 Uhr
Ende: Mittwoch, 16:00 Uhr

Seminarort: Tagungs- und Stadthotel
Franz; Steeler Str. 261
45138 Essen

Seminarkosten:

Tagungspauschale:

Mit Übernachtung:

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:
SGB IX § 177
SGB IX § 179 (4+8)
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
BPersVG § 46 (6)
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Wahl der Schwerbehindertenvertretung - Förmliches Wahlverfahren

Seminarinhalt:

Das Seminar vermittelt die notwendigen gesetzlichen Vorschriften und Kenntnisse über die Einleitung und den Ablauf der Wahl zur Schwerbehindertenvertretung gemäß dem SGB IX und der Wahlordnung für Schwerbehindertenvertretungen (SchwbVWO).

Es richtet sich an Beschäftigte, die in den Wahlvorstand berufen wurden, an Schwerbehindertenvertretungen und an Betriebs- oder Personalräte, die die Einleitung einer Schwerbehindertenvertreterwahl nach dem förmlichen Wahlverfahren beabsichtigen.

Um was geht es?

Rechtsgrundlagen

- Zeitpunkt, Amtszeit, Stellvertreter,
- Wahlberechtigung und Wählbarkeit
- Kündigungsschutz der Beteiligten

Vorbereitung der Wahl

- Kosten, Pflichten des Arbeitgebers

Rechtsstellung des Wahlvorstands

- Sachaufwand und Schulungsanspruch
- Arbeitsfreistellung, Lohnfortzahlung
- Führung der Geschäfte

Tätigkeiten des Wahlvorstands

- Erstellung der Wählerliste
- Erlass des Wahlausschreibens
- Fristenberechnung
- Prüfung der Wahlvorschläge und
- Bekanntgabe der Bewerber

Durchführung der Wahl der SBV

- Wahlgrundsätze
- Mehrheitswahl/Persönlichkeitswahl
- Feststellung des Wahlergebnisses
- Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Anfechtung der Wahl zur SBV

- Frist und Berechtigung zur Anfechtung
- Gerichtliche Prüfung

Termine:

Geplant 2026 im Frühjahr

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Donnerstag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof
Bogener Str.
94505 Bernried

Seminarkosten:

Unterkunft & Verpflegung:

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Beginn: Donnerstag, 10:30 Uhr
Ende: Freitag, 16:00 Uhr

Seminarort:
Tagungs- und Stadthotel Franz
Steeler Str. 261
45138 Essen

Seminarkosten:
Tagungspauschale:
Mit Übernachtung:

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:
SGB IX § 177
SGB IX § 179
BetrVG § 37 (6)
BPersVG § 46 (6) oder Ländergesetz bzw. Kirchengesetze

Yes she can!
Frauen in die erste Reihe – auch in der Interessensvertretung!

Seminarinhalt:

Ein typischer Betriebsratsvorsitzender in Deutschland ist männlich und über 50 Jahre alt. In nur 18 Prozent der befragten deutschen Unternehmen leitet eine Frau das Gremium (lt einer Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft in 2018). Bei den Vertrauenspersonen für die schwerbehinderten Menschen sieht das Geschlechterverhältnis mit 40 % Frauen zu 60 % Männer etwas besser aus, aber auch da ist noch Luft nach oben für weibliche Führung. Das zu ändern können Frauen an niemanden delegieren, wir können nur selbst aktiv werden und in Führung gehen!

Das PEP Seminar macht Lust auf Führung. Um ihr – weibliches Führungspotenzial zu entfalten, bietet das interaktive Trainingsprogramm den kompletten Werkzeugkoffer für eine Vielzahl professioneller Führungsthemen von Persönlichkeitsstilen bis Selbstmarketing. Freuen Sie sich auf viele praktische Übungen mit wertschätzendem Feedback in einer wohlwollenden Lernatmosphäre mit gleichgesinnten Frauen.

Themen und praktische Übungen:

- Persönlichkeits- und Kommunikationsstile kennenlernen
- Führungsqualitäten entfalten
- Teams motivieren
- Ziele erreichen
- Einfluss nehmen
- Präsentationen üben
- Spontan reden
- Verhandlungen führen
- Sich selbst vermarkten
- Erfolgreich Netzwerken

Termin:
Kein Termin geplant

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 836 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Sie sind die Richtige, wenn Sie die Arbeit der SBV als Vertrauensperson aktiv gestalten, im BR/PR/MAV-Gremium eine Führungsrolle übernehmen, sich in Ihrem Amt weiterentwickeln und Ihre Kolleginnen auf dem Weg in die erste Reihe unterstützen wollen.

Kündigungsschutz sbM nach SGB IX
Die Rolle von SBV/BR/PR/MAV und IKBA

Seminarinhalt:

Die Kündigung des Arbeitsvertrages, egal ob personen-, verhaltens- oder betriebsbedingt, ist für Beschäftigte von existenzieller Bedeutung.

Der Gesetzgeber hat deshalb den Interessenvertretungen durch die Normen der jeweiligen Gesetze (u.a. BetrVG/ SGB IX oder BPersVG) eine besondere Verantwortung gegeben.

Die Stellungnahme für den Arbeitgeber und ggf. an das Inklusionsamt erfordert eine besondere Betrachtung. Diese kann u.U. ausschlaggebend für die endgültige Entscheidung für oder gegen das Kündigungsbegehren sein.

Für das strategische Vorgehen der Interessenvertretung ist es unerlässlich, die aktuelle Rechtsprechung des BAG zu kennen, insbesondere die aktuellen Urteile des EUGH.

- Überblick über die Rechtsnormen und ihre Bedeutung
- Besonderer Kündigungsschutz
- z.B. für schwerbehinderte Menschen
- Kündigungsverbote und Unwirksamkeitsgründe der Kündigung
- Kündigungsarten – und gründe
- - personenbedingte Kündigung
- - verhaltensbedingte Kündigung
- - die betriebsbedingte Kündigung
- Sonderform krankheitsbedingt
- Änderungskündigung/ AufhebungsV
- Verfahren und Fristen
- Anhörung und Stellungnahme der SBV
- Widerspruch oder Bedenken gegen die Kündigung
- Rolle des IKBA
- Praxisfälle
- Evtl. Besuch und Besprechung einer Arbeitsgerichtsverhandlung

Termin:
29.09.-02.10.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Donnerstag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1090 €

Unterkunft & Verpflegung: 681 €

Vorabendanreise: 884 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:
SGB IX § 177
SGB IX § 179
BetrVG § 37 (6)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Führung aus der Mitte

BR/PR/MAV Vorsitzende und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen, Gleiche unter Gleichen, Einzelkämpfer oder Führungskräfte?

Seminarinhalt:

Die Stellung der Vorsitzenden in der Interessenvertretung – auch der Vertrauensperson in der SBV, die ihre Stellvertretungen heranziehen - ist widersprüchlich. Sie sind in der Zwickmühle zwischen Spitzenposition auf Augenhöhe mit der Geschäftsleitung und verantwortlich für die Organisation der Arbeit des Betriebsrates und andererseits der Position als Gleiche unter Gleichen im Gremium, mit Verantwortung aber ohne Weisungsrecht. Diese Rollenkonstellation ist häufig Ursache für viele Konflikte innerhalb des Gremiums. Andererseits kommt diese Art der Führung, die sog. laterale Führung, Führung von der Seite oder aus der Mitte, modernen flachen Hierarchie-Modellen selbstorganisierter Teams sehr nahe. Gremien arbeiten demnach immer schon als „agile“ Teams.
Im Seminar geht es darum, durch die Reflexion der widersprüchlichen Rollen, Konflikte und Frustrationen im Gremium einordnen zu können und bestenfalls zu vermeiden. Um dann mit den Methoden moderner, agiler Teamführung gemeinsam zu erarbeiten, wie Sie ein Gremium als eigenverantwortliches solidarisches und schlagkräftiges Team entwickeln können.

Termin:
12.05.-16.05.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €
Vorabendanreise: 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Inhalt:

- Vorsitzende - nicht Vorgesetzte Rollenkonflikte im Gremium bzw. im SBV-Team
- Gruppendynamik im Gremium - Eltern und Geschwister- Passivität - Koalitionen - Opposition
- Laterale Führung - Führung ohne Macht - Führungskompetenz der Zukunft
- Agile Teams - Leitung in selbstorganisierten Teams
- Vertrauen und Loslassen - die Herausforderungen der Führung in selbstorganisierten Teams
- 8 Funktionen der Teamleitung von der Moderation bis zur Motivation
- Entscheidungsfindung im Team - von der Mehrheitsabstimmung bis zum Konsens
- Teamentwicklung vom formalen Gremium zum begeisterten Miteinander

Inklusionsbeauftragte

Aufgaben und Pflichten nach dem SGB IX!

Inhalt:

Jeder Arbeitgeber hat nach § 181 SGB IX einen Inklusionsbeauftragten (BA) zu bestellen, der ihn in Angelegenheiten schwerbehinderte Menschen betreffend, verantwortlich vertritt. Voraussetzung für die Bestellung ist lediglich, dass ein schwerbehinderter Mensch (sbM) beschäftigt wird. Damit soll sichergestellt werden, dass die sbM einen Ansprechpartner auf Arbeitgeberseite haben, der sich mit den Problemen auskennt und dem sie ihre Beschwerden und Anregungen vortragen können. Notwendig ist die Beauftragung auch für die in § 182 SGB IX vorgeschriebene Zusammenarbeit mit der SBV, BR/PR/MAV, sowie den mit der Erfüllung von Aufgaben nach dem SGB IX beauftragten Behörden, u.a. Inklusionsamt und AfA.

Termin:

17.03.-21.03.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €
Vorabendanreise: 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Allgemeine Info zum Inklusionsbeauftragten

- Bedeutung und Funktion
- Verpflichtung zur Bestellung
- Folgen der unterlassenen Bestellung
- Unterschied zum früheren Arbeitgeberbeauftragten (§ 98 SGB IX a.F.)

Aufgaben des Inklusionsbeauftragten

- Zusammenarbeit mit der SBV
- Überwachung der Einhaltung des Schwerbehindertenrechts
- Interventionspflichten bei Verstößen
- Initiierung von Inklusionsmaßnahmen
- Vertretungsfunktion und -kompetenz
- Funktion als zentraler Ansprechpartner

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Das Seminar richtet sich an Inklusionsbeauftragte aber auch an alle Interessenvertretungen, die das Ziel haben, die Zusammenarbeit im Interesse der sbM zu verbessern.

Verletzung von Pflichten des Inklusionsbeauftragten ➔ Konsequenzen

- Folgen bei Pflichtverstößen
- Anforderung an den BA
- Abberufung des BA durch den Arbeitgeber
- Rechtsstellung des BA

Referent:

Seit 1999 Inklusionsbeauftragter im Öffentlichen Dienst mit Personalverantwortung

Inklusives Führen

Inklusion von Menschen mit Behinderung in Betrieb und Dienststelle

Inhalt:

Führungskräften kommt bei der Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen eine besondere Bedeutung zu. Diese Bedeutung wird unter dem Begriff „Inklusive Führung“ zusammengefasst. Inklusive Führung ist in Deutschland im Sinne einer inklusiven **Personal**führung noch kein großes Thema.

Was sollte also bei der Führung schwerbehinderter Menschen bedacht werden?

Besonderheiten beachten – bedeutet, die gesundheitliche Situation eines Bewerbenden beachten. Dies setzt voraus, dass die Führungskraft sich mit der jeweiligen Krankheit oder Behinderung auseinandersetzt.

Gleichbehandlung umsetzen – bedeutet, Mitarbeitende in Bezug auf die quantitativen und qualitativen Aspekte der Arbeitsleistung, mit und ohne Behinderung, gleich zu behandeln.

Mut haben – bedeutet, Unsicherheiten aushalten und handhaben zu können. Jede Stellenbesetzung ist mit Unsicherheiten verbunden und insofern ein Wagnis.

Termin:
06.12.-12.12.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €
Vorabendanreise 1.111 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Das Seminar richtet sich an Inklusionsbeauftragte aber auch an alle Interessenvertretungen, die das Ziel haben, die Zusammenarbeit im Interesse der sbM zu verbessern.

Inklusive Führung heißt also, die Besonderheiten von Mitarbeitenden zu beachten, von gleichen Funktionen die gleiche Wertschöpfung zu erwarten und, nicht zuletzt – Mut zu haben.

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an Führungskräfte, Inklusionsbeauftragte aber auch an alle Interessenvertretungen, die das Ziel haben, die **rechtlichen Vorgaben des SGB IX** umzusetzen, aber auch die Zusammenarbeit im Interesse der sbM zu verbessern. Vor allem Interessenvertretungen mit ihrer Nähe zu Beschäftigten mit Behinderung und ihren Beteiligungsrechten beim Einstellungsprozess können mit dem Wissen um **„Inklusive Führung“** positiv Einfluss nehmen im Sinne einer inklusiven Unternehmenskultur.

Diversität

Gerecht, inklusiv, bunt...mit Vielfalt zu einem inklusiven, wertschätzenden und anerkennenden Arbeitsumfeld

Inhalt:

Diversity strebt eine Unternehmenskultur der Wertschätzung und Chancengerechtigkeit an, die die vielfältigen und unterschiedlichen Eigenschaften, Erfahrungen, Hintergründe, Sichtweisen und Bedürfnisse der Beschäftigten anerkennt und Andersartigkeit nicht als Störung, sondern als Chance begreift. Ziel ist die Teilhabe aller Beschäftigten, eine Kultur der Zugehörigkeit, in der sich alle willkommen und sicher fühlen.

Klingt utopisch? Der Fachkräftemangel macht‘s möglich!

Termin:

z. Z. keine Termine geplant

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung:
Vorabendanreise

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Die Interessenvertretungen haben derzeit die Chance, Inklusion voranzutreiben und mitzugestalten. Denn die Unternehmen erkennen gerade, dass Vielfalt ein entscheidender Erfolgs- und Wettbewerbsfaktor besonders auf dem Fachkräftemarkt ist. Die Kraft der Vielfalt entfaltet sich jedoch nur in einem gerechten und wertschätzenden Arbeitsumfeld ohne Diskriminierung und Ausgrenzung.

Das Seminar vermittelt die Voraussetzungen, um die Diversity Strategie im Unternehmen anzustoßen und zu begleiten. Sie entwickeln Diversity Kompetenz, die Fähigkeit mit Unterschieden zwischen Menschen kompetent und unvoreingenommen umzugehen und kennen gesetzliche Rahmenbedingungen, Vorgehensweisen und Maßnahmen der Umsetzung.

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Vielfalt statt Einfalt

Psychologische und soziale Hürden auf dem Weg zu vorurteilsfreier Wertschätzung. Die Angst vor Ausgrenzung und das Grundbedürfnis „Dazu“ zu gehören. Werte und Menschenbild einer vielfältigen Gesellschaft

Recht auf Teilhabe und Gleichbehandlung

BTHG, SGB IX und AGG

Diversity im Unternehmen umsetzen und leben

Barrierefreiheit und Inklusion. Kulturelle und weltanschauliche Öffnung, Geschlechtergerechtigkeit und Wertschätzung aller sexuellen Orientierungen. Generationengerechtigkeit leben.

Diversity Management

Vielfalt analysieren – „Diversity Checkliste“. Einführung Schritt für Schritt. Ausgewählte Diversity Maßnahmen und Beispiele guter Praxis:

„Charta der Vielfalt“ und andere

Barrierefreiheit

Handlungsbedarf für die SBV und BR/PR/MAV

Inhalt:

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind (§ 4 BGG). Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.
Wie können Interessenvertretungen die Vorgaben dieser Definition im betrieblichen Alltag umsetzen und welche konkreten Hilfsmittel gibt es?

Termin:
02.06.-06.06. (Erbendorf)

Beginn: Montag, 16:30 Uhr

Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: ARIBO Hotel Erbendorf, Tirschenreuther Str. 28, 92681 Erbendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 860,50 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Rechtliche Grundlagen

- UN-Behindertenrechtskonvention
- Behindertengleichstellungsgesetz
- Teilhaberichtlinien der Länder
- SGB IX
- Betriebs- oder Dienstvereinbarungen
- Barrierefreies Gendern

Gastreferent (Mi) - Berater für Barrierefreiheit

- Warum ist Barrierefreiheit so wichtig?
- Barrierefreiheit, was heißt das?
- DIN-Normen für barrierefreies Bauten
- Erklärung zur Barrierefreiheit und Nutzen für Alle…
- Warum ist Barrierefreiheit so wichtig?
- Praxisübungen

Gastreferent (Do) - IT-Spezialist

- Analoge Inhalte (Papiervorlagen) digitalisieren
- Erschließung digitaler Inhalte
- Praxis mit Screenreader
- Barrierefreiheit prüfen und erkennen
- Barrierefreie Verwaltung

Betriebliche Umsetzung

Barrierefreie Sprache

Die Betriebsversammlung mit „Pfiff“

Inhalt:

Betriebsversammlungen sind für mache Gremien eher Pflicht als Kür. Die Teilnehmendenzahl ist eher rückläufig und die Beschäftigten sind nur anwesend, kaum aktiv beteiligt.
Nutzt der Arbeitgeber die Bühne sogar für sich und bekommt Beifall?
Ist das noch die Versammlung, die der BR will, **das** zentrale Element seiner Öffentlichkeitsarbeit?

Genau diese Thematik wollen wir im Seminar betrachten und Praxiserfahrungen austauschen. Die Kreativität kommt dabei nicht zu kurz. Zum einen geben wir kreativen Input, zum anderen gibt es genügend Zeit, sich unter dem Motto: “Öfter mal was Neues,“ selbst kreativ einzubringen. Um z.B. neue Ideen zu entwickeln. Selbstverständlich sind die rechtlichen Grundlagen Basis des Seminars.

Ziel ist es, zukünftig die Teilnehmenden mitzunehmen und einzubinden. Mit diesen neuen Erkenntnissen lässt sich „zuhause“ eine neue und aktive Art einer Betriebsversammlung auf die Beine stellen.

- Rechtliche Stellung von Betriebsversammlungen und Rahmenbedingungen
- Rückblick: Wie liefen die Betriebsversammlung bisher ab?
  Identifizieren von Schwachstellen
- Aktive Ansprache: Einladungen und Tagesordnung neu gedacht
- Themen
- Die Gestaltung der Betriebsversammlung nach dem Motto, öfter mal was Neues
- Teilnehmende aktivieren
- Wie halte ich den Spannungsbogen oben? Wie gestalte ich den Ablauf strategisch?
- Kreative Erarbeitung von Lösungsvorschlägen und Praxis

Termin:
z.Z. kein Termin geplant

Beginn: Dienstag, 12:00 Uhr
mit dem Mittagessen
Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort:

Seminarkosten:

Unterkunft & Verpflegung:

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)

Gefährdungsbeurteilung (GBU)

von Arbeitsplätzen schwerbehinderter Menschen im Arbeitsschutz

Inhalt:

Termin:
04.08.-08.08.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €
Vorabendanreise: 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Die Gefährdungsbeurteilung stellt für Betriebe und Dienststellen eine Herausforderung dar – erst recht bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Schwerbehinderte Beschäftigte haben Anspruch auf einen geeigneten und sicheren Arbeitsplatz. Dazu ist eine regelmäßige Gefährdungsbeurteilung gesetzlich vorgeschrieben.

Was kann die Sicherheit und Gesundheit eines schwerbehinderten Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin bei welchen Tätigkeiten gefährden? Welche Möglichkeiten und Maßnahmen gibt es, um diese Gefahren zu vermeiden? Wie kann und soll sich die Interessenvertretung an der Gefährdungsbeurteilung beteiligen.

Diese und viele weitere Fragen werden im Seminar beantwortet:

- Überblick über die gesetzlichen Grundlagen
- Bedeutung von Arbeitsschutz und Gefährdungsbeurteilung in der Praxis
- Grundpflichten des Arbeitgebers
- Aufgaben der Interessenvertretungen mit Blick auf den Arbeitsschutz
- Beteiligung von PR/BR/MAV und SBV
- Zusammenarbeit mit internen und externen Fachleuten
- Aufbau und Durchführung der persönlichen Gefährdungsbeurteilung für sbM
- Einbindung der zuständigen Führungskräfte
- Dokumentation und Wirksamkeitskontrolle der erfolgten Gefährdungsbeurteilung
- Gefährdungsbeurteilung und BEM
- Beispiele aus der Praxis

Gastdozent (Ganztags am 06.08.25)

Prof. Franz Josef Düwell

Vorsitzender Richter a. D. am Bundesarbeitsgericht
Honorarprofessor an der Universität Konstanz

Nachteilsausgleich schwerbehinderter Menschen im Bewerbungsprozess, insbesondere die **Prüfpflicht** gemäß § 164 Abs. 1 SGB IX

Inhalt:

Schwerbehinderte Menschen haben im beruflichen Alltag oftmals einen Nachteil gegenüber nichtbehinderten Menschen.

Der Gesetzgeber hat Normen geschaffen, um diesen Nachteil zu reduzieren, um vor allem im Bewerbungsprozess für Chancengleichheit zu sorgen.
Eine Chancengleichheit kann es aber nur geben, wenn alle Beteiligten am Bewerbungsprozess ihre Rechte und Pflichten kennen und leben.

Das Seminar soll einen Überblick über den Ablauf einer Stellenbesetzung vermitteln und über die Rechte aller Beteiligter.

Termin:
z. Z. keine Termine geplant

Beginn: Montag: 12:00 Uhr
mit dem Mittagessen
Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Mittwoch: 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten:

Unterkunft & Verpflegung:

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

- Der Bewerbungsprozess
- Beteiligungsrechte der SBV am Bewerbungsverfahren
- Normzweck des § 164 Abs. 1 SGB IX
- Interne Prüfpflicht des Arbeitgebers
- Erörterung mit der SBV
- Externe Prüfpflicht des Arbeitgebers bei der Agentur für Arbeit
- Einsichtsrechte der SBV in Bewerbungsunterlagen
- Rolle der SBV im Bewerbungsgespräch.
- Beteiligungsrechte von BR/PR und MAV bei Besetzung von Arbeitsplätzen
- Einführung bzw. Umsetzung der Prüfpflicht in Betrieben und Dienststellen
- Strategie, Taktik und Praxistipps zum Thema

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
in der betrieblichen und dienstlichen Praxis

Inhalt:

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) existiert nun bereits seit 2006 und wurde 2013 geändert. Es ergeben sich immer neue Anforderungen für die Arbeit in der Interessenvertretung, denn dieses AGG bringt zahlreiche Änderungen im Bereich des Arbeitsrechts mit sich.

Personelle Maßnahmen, wie z.B. diskriminierungsfreie Stellenausschreibung, Einstellungen, etc. - hier werden neue Maßstäbe gesetzt.

Durch das Entgelttransparenzgesetz wurde aktuell das AGG ergänzt, um die Gleichbehandlung von Frauen und Männern insbesondere bei der Entlohnung, sicherzustellen. Eine Missachtung der gesetzlichen Regeln kann ganz unterschiedliche Folgen nach sich ziehen.

Gerade Menschen mit Behinderung werden durch das AGG geschützt. Hier gibt es viele Verknüpfungspunkte (Stellenausschreibung, Einstellung, etc.).

Benachteiligte Beschäftigte haben unter anderem das Recht, sich an die betriebliche oder dienstliche Beschwerdestelle zu wenden.

Termin:

z. Z. keine Termine geplant

Beginn:	Montag: 12:00 Uhr mit dem Mittagessen Seminarbeginn: 13.00 Uhr
Ende:	Mittwoch: 12:00 Uhr
Seminarort:	Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf
Seminarkosten:	795 € plus MwSt
Unterkunft & Verpflegung:	448 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

- Vertiefender Überblick zum AGG
- Regelungsbereiche unter den besonderen Diskriminierungsaspekten von Geschlecht, Alter und Behinderung
- Erfahrungen und Praxisbeispiele mit Antidiskriminierung
- Klagerechte und Anwendungsprobleme
- AGG und Kündigungsrecht
- Arbeitsverweigerungsrecht!?
- Konkrete betriebliche Handlungsmöglichkeiten für SBV und BR/ PR /MAV
- Neueste Rechtsprechung zum Thema

Mediation

Für die Interessenvertretung, als erste Anlaufstelle bei Konflikten

Inhalt:

Als Interessenvertretung sind sie häufig die erste Anlaufstelle bei Konflikten und gefordert sich für eine Schlichtung einzusetzen. Gegensätzliche Interessen führen schnell zum Streit. Wie gelingt es, auch in festgefahrenen Situationen gegenseitiges Verständnis zu ermöglichen und konstruktive Lösungen zu erarbeiten?

Bei dem lösungsorientierten Ansatz der Mediation geht es darum, dass alle Beteiligten gewinnen und für die Zukunft eine tragfähige Arbeitsbeziehung erhalten. Statt langwieriger Auseinandersetzungen sucht die Mediation eine Win-Win-Lösung, bei der mehr herauskommt als bei einem unbefriedigenden Kompromiss.

Das Kennen der Möglichkeiten und Methoden der Mediation unterstützt sie dabei, eine Einigung herbeizuführen, bei der keine der Konfliktparteien das Gesicht verliert.

Termin:
06.10.-10.10.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €
Vorabendanreise: 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Ablauf einer Mediation

- Klare Struktur
- Prototypische Phase
- Konkreter Abschluss

Haltung und Menschenbild des Mediators

- Allparteilichkeit – geht das?
- Konstruktivistisches Denken
- Umgang mit Bedürfnissen und Interessen

Kommunikative Grundlagen der Mediation

- Vom Reden, Zuhören und Verstehen
- Quellen für Missverständnisse
- Selektive Wahrnehmung

Techniken und Methoden in der Mediation

- Zielführende Fragetechnik
- Aktives Zuhören und Paraphrasieren
- Unterstützende Visualisierung

Referentin:
Johanna Abraham
(Speech Communication M.A.)

Öffentlichkeitsarbeit für die SBV/BR/PR und MAV:

Du tust Gutes – wissen das die anderen?

Inhalt:

Öffentlichkeitsarbeit wirkt sich positiv auf die Bekanntheit Deiner SBV aus.
Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit bringt Vertrauen, führt zu mehr Verständnis für die Aufgabe und erleichtert die tägliche Arbeit. Wie geht das?
Wie können wir Vorurteile ausräumen und Bewusstsein für die Belange der schwerbehinderten Menschen schaffen? Die Mittel der betrieblichen Öffentlichkeitsarbeit sind dazu hervorragend geeignet.
Mit dem richtigen Wissen ist das gar nicht so schwer. Wir wollen gemeinsam die vielfältigen Möglichkeiten erkennen und Euch das richtige Werkzeug an die Hand geben.

- Rechtliche Grundlagen (SGB IX, BetrVG, BPersVG, Presserecht usw.)
- Öffentlichkeitsarbeit als betriebliche Informationsarbeit
- Stellenwert der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen eines Infokonzeptes
- Versammlungen im Betrieb und meine Möglichkeiten
- Formen der Darstellungen, ihre Grenzen und Möglichkeiten
- Journalistische Formen für Texte
- Texte für Einladungen und Infoblätter zündend formulieren
- Intranet, Flugblätter, Plakate und das "Schwarze Brett" gestalten
- Aushänge und Aktionen kreativ gestalten
- Artikel für die Betriebszeitung und die BR/PR/MAV ODER SBV-Info schreiben
- Stellenwert elektronischer Medien

Termin:

05.05.-09.05.

24.11.-28.11.

Beginn:	Montag,	12:00 Uhr
Ende:	Freitag,	12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 939 €
Vorabendanreise 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Home-Office und mobiles Arbeiten

Inhalt:

Home-Office und mobiles Arbeiten haben Einzug gehalten in vielen Betrieben und Dienststellen. Die Auswirkungen betreffen die Menschen unmittelbar.
Was ist zu beachten bei der Einführung und Umsetzung? Welche neuen Aspekte sind zu berücksichtigen?

- Überblick über Definitionen und Abgrenzungen.
- Bedeutung des Home-Office in der Coronakrise
- Organisatorische und personelle Voraussetzungen mit Blick auf die aktuelle Rechtslage.
- Datenschutz und Datensicherheit sowie Gesundheitsschutz mit Blick auf die aktuelle Rechtslage.
- Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte bei Home-Office / mobiles Arbeiten.
- Praktische Auswirkungen der Remote Arbeit aus verschiedenen Blickwinkeln. Führungskräfte/Mitarbeitende/Team/ Interessenvertretung.
- Auswirkungen von Home-Office wie: Entgrenzung/ Zoom-Fatique/ Bewegungsmangel/ Teamzusammenhalt/ Flexibilität/Vereinbarkeit von Beruf und Freizeit.
- Beendigung von Home-Office
- Erarbeitung eines Handlungs- und Argumentationsleitfadens.
- Betriebsvereinbarung/ Zusatzvereinbarung/ Gefährdungsbeurteilung Mobile Office

Termin:

z. Z. keine Termine geplant

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung:

Vorabendanreise

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Projekt- und Prozessmanagement

für SBV / BR / PR und MAV

Inhalt:

Professionell arbeiten in der Interessenvertretung, warum nicht?

Die Aufgaben in der Interessenvertretung werden immer komplexer und die Zeit knapp. Erfolgreiche Gremien und SBV-Teams, verfügen über ein gut organisiertes Büro, behalten stets den Überblick, planen Aufgaben strukturiert, priorisieren und arbeiten effizient. Das Seminar vermittelt hilfreiche Arbeitsmethoden, um nicht nur das Tagesgeschäft auch größere Projekte voranzutreiben und erfolgreich abschließen. Das Seminar vermittelt weiter ein grundlegen-des Verständnis und wesentliche Begriffe zur Handhabung von Prozessen. Weiter Kompetenzaufbau zur systematischen Identifikation, Analyse und Dokumentation von Prozessen.

Termin:

27.10.-31.10.

Beginn:	Montag,	16:30 Uhr
Ende:	Freitag,	12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €
Vorabendanreise 1.111 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

- Grundlagen des Projekt- und Prozessmanagement
- Projektstart, Positionen und Forderungen
- Erfolgs- und Risikokriterien/ Priorisierung/
- Projektaufbau und Verantwortlichkeiten
- Vom Plan über Meilensteine bis zum Abschluss von Projekten
- Kommunikation und Umgang mit gescheiterten Projekten
- Rollen im Prozessmanagement
- Einführung eines Prozessmanagement
- Projektevorbereiten, durchführen und leiten sowie nachbereiten, dokumentieren und protokollieren

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Fresh-Up für Betriebsräte

Gesetz geändert! Neues Urteil?

Inhalt:

Nach einigen Jahren im Mandat ist das Wissen teils veraltet oder gar etwas in Vergessenheit geraten. Um wieder auf dem aktuellen Stand des BetrVG zu sein, ist es notwendig, neues Wissen zu erwerben bzw. „altes“ Wissen aufzufrischen.

Dies geschieht mit Beispielen und Themen aus der betrieblichen BR-Arbeit, die auch von den Teilnehmenden eingebracht werden können. Diese werden gemeinsam analysiert, priorisiert, bearbeitet und auf mögliche Handlungsschritte überprüft.

Insbesondere Änderungen im BetrVG werden behandelt sowie Theorie und Anwendung neuester Rechtsprechung.

- Rechtssystematik
- Aufgaben und Beteiligungsrechte?
- Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten - haben wir!
- Betriebsvereinbarung – wie geht das?
- Durchsetzung von BR-Rechten
- Beteiligungsrechte bei personellen Angelegenheiten
- Einstellung/Versetzung
- Einführung eines Prozessmanagement
- Beendigung eines Arbeitsverhältnisses Kündigung – Beteiligung des BR
- Freistellung für BR-Mitglieder?
- Schulungsansprüche (Pflicht?)
- Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
- Änderungen im BetrVG u.a. mobile Arbeit
- Beteiligung bei Künstlicher Intelligenz
- Aktuelle Rechtsprechung und Praxisfälle
- Ggf. Besuch Arbeitsgerichtsverhandlung

Termin:

15.09.-19.09.

Beginn:	Montag,	16:30 Uhr
Ende:	Freitag,	12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €
Vorabendanreise 1.111 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Gastdozent an einem Nachmittag:
Christian Schwarz (Arbeitsrichter am Arbeitsgericht Regensburg)

Geeignet auch für die SBV, um Grundlagen im BetrVG zu erwerben!

BBT – Bernrieder Betriebsräte-Tage

Rund um das Thema Kündigung

Inhalt:

Die Kündigung des Arbeitsvertrages, egal ob personen-, verhaltens- oder betriebsbedingt, ist für Beschäftigte von existenzieller Bedeutung.

Der Gesetzgeber hat deshalb dem BR in den Normen des BetrVG eine besondere Verantwortung gegeben.

Widerspruch oder Bedenken können ausschlaggebend sein für die endgültige Entscheidung über die Kündigung. Der Widerspruch hat rechtlich konkrete Folgen für den Betroffenen.

- Überblick über die Rechtsnormen und ihre Bedeutung
- Kündigungsarten – und gründe
  - personenbedingte Kündigung
  - verhaltensbedingte Kündigung
  - die betriebsbedingte Kündigung
- Besonderer Kündigungsschutz
  z.B. für schwerbehinderte Menschen
- EUGH: Kündigungsschutz behinderter Menschen in der Probezeit
- Kündigungsverbote
- Unwirksamkeitsgründe der Kündigung
- Kündigung und BEM/ Präventionsverfahren/ milderes Mittel
- Sonderfall: Grund Krankheit
- Änderungskündigung
- Aufhebungsvertrag und Beteiligung
- Verfahren und Fristen
- Aktuelle Rechtsprechung zum Thema
- Besuch einer Arbeitsgerichtsverhandlung und Gastreferent

Gastreferent:
Christian Schwarz (Arbeitsrichter)

Termin:
z. Z. keine Termine geplant

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 995 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 627 €
Vorabendanreise 836 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Burn-Out

Bevor alles zu viel wird (für die SBV, BR, PR, MAV)

Inhalt:

Burn-Out ist eine besondere Form der Psychischen Belastung am Arbeitsplatz (und nicht auf diesen begrenzt). Wenn jemand an Burn-Out leidet, war er schon lange auf diesem Weg, denn Burn-Out beginnt schon vor den schlimmen Symptomen – unmerklich und heimtückisch.
Interessenvertretungen haben Möglichkeiten, krankmachende Situationen zu erkennen und präventiv tätig zu werden – wenn sie die Hintergründe kennen.

- Definition von Begrifflichkeiten (Psychische Belastung, reaktive Depression und Burn-Out)
- Ursachen von Burn-out
- Meist betroffene Personenkreise
- Von „Feuer und Flamme“ zu Burn-Out
- Die 3 Phasen der Erkrankung
- Die inneren Antreiber
- Indirekte Steuerung
- Gesetzliche Grundlagen zur Bekämpfung
- Aufgaben und Möglichkeiten der Interessenvertretung
- Verhinderung
- Eindämmung
- Mitbestimmung
- Aufgaben des Arbeitgebers
- Arbeitgeber und Interessenvertretung gemeinsam
- Arbeitnehmer und Beschäftigte mit Burn-Out fachgerecht beraten
- Das BEM zur Prävention
- Eckpunkte einer Vereinbarung (BV/DV)

Termin:
10.10.-24.10.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 938 €
Vorabendanreise 1.111 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Reha Care

Begleitseminar zur Messe Reha Care in Düsseldorf

Inhalt:

Die REHACARE ist eine der bedeutendsten internationalen Fachmessen für Rehabilitation, Prävention und Inklusion. Sie findet einmal im Jahr in Düsseldorf statt.
Wir bieten begleitend zur Fachmesse ein Seminar für Vertrauenspersonen (SBV) und deren Stellvertretungen an. Dieses Seminar hilft Ihnen, das riesige Angebot in Sachen Rehabilitation, Prävention, Inklusion und Pflege gezielt für Ihre SBV-Arbeit zu sichten und für die tägliche Arbeit bewusst einzusetzen.

Wir bieten den Teilnehmenden von der individuellen Planung über den gemeinsamen Messebesuch am Donnerstag bis zur Nachbereitung interessante Seminartage an.

Termin:
17.09.-19.09.

Beginn: Mittwoch, 12:00 Uhr (Mittagessen)
Seminarbeginn: 13:00 Uhr

Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Hotel Landhaus Milser
Zur Sandmühle 2
47259 Duisburg

Seminarkosten: 1490 € plus MwSt

Inklusive Unterkunft (Hotel) und Verpflegung

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

- Überblick über das umfassende Messeangebot
- Vorbereitung anhand des Messekataloges
- Neuheiten und Praxisbeispiele zur behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen
- Barrierefreie Gestaltung von Arbeit und Wohnraum
- Technologische Innovationen für selbstbestimmtes Leben
- Arbeitsplätze für Menschen mit kognitiven Einschränkungen
- Teilnahme an ausgewählten Veranstaltungen und Foren
- Besuch der Inklusionsämter auf der Messe
- Umsetzung der neuen Erkenntnisse in die betriebliche Praxis
- Klärung offener Fragen rund um die SBV-Arbeit

Eintrittspreis und Verpflegung auf der Messe sind im Seminarpreis inkludiert.

Das Präventionsverfahren

gemäß § 167 Abs. 1 SGB IX

Inhalt:

Arbeitgeber sind verpflichtet, möglichst frühzeitig tätig zu werden, sobald es zu personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten kommt, die zu einer Gefährdung für die Fortführung der Beschäftigung führen könnten.

Dies beinhaltet sämtlich mögliche Störquellen. Arbeitgeber sind dann verpflichtet, die SBV einzuschalten, wie den BR/ PR und die MAV und das Inklusionsamt.

Ziel ist die frühzeitige Klärung, wie die Schwierigkeiten beseitigt werden können, damit das Beschäftigungsverhältnis möglichst dauerhaft fortgesetzt werden kann.

- Ziel der Prävention
- Geltungsbereich – sind Menschen mit „nur“ Behinderung wirklich ausgenommen?
- Grundlagen zu Kündigung
- Zustimmungserfordernis des betroffenen Beschäftigten
- Was bedeutet frühzeitig?
- Wann ist ein Arbeitsplatz gefährdet?
- Nutzung des internen und externen Sachverstandes
- Vorrang von Prävention – Neufassung des § 3 SGB IX
- Die Rolle der SBV gemäß EUGH
- Beteiligungsrechte der Interessenvertretung im Präventionsprozess
- Initiativrecht
- Zusammenhang von Prävention und Kündigung
- Umsetzung für Betrieb und Dienststelle

Termin:

28.04.-30.04.

Beginn: Montag, 12:00 Uhr (Mittagessen)
Seminarbeginn: 13:00 Uhr

Ende: Mittwoch, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 895 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 485 €
Vorabendanreise 657 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Krise - Krisenintervention

Für SBV/BR/PR/MAV und IKBA

Inhalt:

Da ist der Kollege, der Suizid begeht, dort die Kollegin, die gekündigt wird. Beschäftigte erleiden private Schick-salsschläge. Andere werden involviert. Es entstehen ungute Gefühle oder Spannung.
Bei Interessenvertretungen, als oft erste Anlaufstelle, bleibt immer wieder die Frage zurück: Wie hätte ich helfen können? Woran hätte ich erkennen können, dass bei meinem Gegenüber mehr als nur eine stressige Situation besteht?

Das Ziel des Seminars ist, die Teilnehmenden zu befähigen, Krisenzeichen zu erkennen und verantwortungsvoll in ihrer Rolle als Interessenvertretung zu reagieren. Sie erwerben grundlegende Kenntnisse, wie Krisen wirken können. Sie kennen Möglichkeiten einer ressourcen-orientierten Beratung.

Ziel ist die frühzeitige Klärung, wie die Schwierigkeiten beseitigt werden können, damit das Beschäftigungsverhältnis möglichst dauerhaft fortgesetzt werden kann.

- wissenschaftliche Erkenntnisse zum Themenkreis Krise
- mögliche Krisenzeichen
- Möglichkeiten der Intervention
- Verhältnis Mitgefühl – professionelle Distanz
- mögliche Beratungsansätze
- Finden & Aktivieren von Ressourcen

Termin:
24.11.-28.11.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr

Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €
Vorabendanreise 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Seminarleitung:
Wolfgang Vogel
Krankenpfleger, Personalrat, GSBV
Systemischer Berater (DGSF)
Mobbingbeauftragter

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Es ist davon auszugehen, dass Beratende Krisenzeichen erkennen und adäquat darauf reagieren können, wenn sie sich selbst mit den eigenen Ängsten, Verhaltensmustern und Ressourcen auseinandersetzen. Das Seminar enthält systemische Übungen, die geeignet sind, eigene Trigger zu erkennen. Deshalb ist das Seminar für Interessierte geeignet, die bereit sind, sich selbst zu begegnen.

Das Seminar ersetzt keine Therapie und keine entsprechende spezielle Ausbildung.
Die Teilnehmenden übernehmen die Verantwortung für sich selbst.

Grundlagen der Kommunikation und Moderation

Verhandlungen in Gremien und Ausschüssen

Inhalt:

„Es ist schon alles gesagt – nur noch nicht von allen“. Dieses Zitat von Karl Valentin macht deutlich, warum es häufig ausufernde und frustrierende Diskussionen gibt, wo doch eigentlich alle ein Interesse daran haben, zu einer konstruktiven Lösung zu gelangen. Alle befürchten, dass es lange Diskussionen geben könnte, die sich nur im Kreis drehen und zu keinem Ergebnis führen. Mittels wirksamer Moderationstechniken können Sie Besprechungen effizient und produktiv gestalten, um die Entscheidungsfindung zu unterstützen und Ergebnisse festzuhalten. Das Ziel ist es, die Dynamik des Gesprächs konstruktiv zu gestalten und einen Prozess zu initiieren, dem alle Beteiligten zustimmen können.

„Der Erfolg der Kommunikation liegt darin, zuerst zu verstehen und dann verstanden zu werden.“
Stephen R. Covey

Grundlagen der Kommunikation (Mo bis Mi)

- Verbale und nonverbale Kommunikation
- Ebenen der Kommunikation
- Aktives Zuhören und Empathie
- Körpersprache im Gespräch
- Umgang mit Konflikten und Missverständnissen
- Digitale Kommunikation: Dos and Don'ts

Termin:

14.07.-18.07.

Beginn:	Montag, Mittagessen)	12:00 Uhr (mit dem
Seminarbeginn:		13:00 Uhr
Ende:	Freitag,	12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung:	939 €
Vorabendanreise	1111 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Referentin des Teils Kommunikation:
Gudrun Sagberger

Referentin des Teils Moderation:
Johanna Abraham

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Ein sicheres Auftreten und die passenden Moderationstechniken sind die Voraussetzungen für den Erfolg in der Rolle als Moderator.

Grundlagen der Moderation (Mi bis Fr)

- Brainstorming
- Pinnwandtechnik
- Diskussionsleitung
- Zeitmanagement
- Worterteilung und Wortentzug
- Visualisierung und Dokumentation

Neue Arbeitswelten, mobile Arbeit und Home Office

Inhalt:

Digitalisierung und Wandel in der Arbeitswelt stellen Interessenvertretungen vor neue Herausforderungen. Mobile Arbeit und Home-Office bieten zwar Chancen für flexiblere Arbeitsmodelle, werfen aber auch Fragen zu Inklusion, Barrierefreiheit und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen auf. Das Seminar bietet einen umfassenden Überblick über die Entwicklungen und Trends, die mit diesen neuen Arbeitsformen in Verbindung stehen. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie Sie als SBV/BR/PR oder MAV die Rechte und Interessen der betroffenen Beschäftigten unter den veränderten Bedingungen wirkungsvoll schützen und fördern können.

Termin:

23.06.-26.06.

Beginn:	Montag,	16:30 Uhr
Ende:	Freitag,	12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €
Vorabendanreise 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

- Einführung in die neuen Arbeitswelten: Chancen und Risiken auch für schwerbehinderte Beschäftigte
- Rechtliche Grundlagen: Mitbestimmungsrechte und Schutzvorschriften bei mobiler Arbeit und Home-Office
- Barrierefreiheit in der digitalen Arbeitswelt: Technische und organisatorische Maßnahmen
- Arbeitsorganisation und Kommunikation: Sicherstellung der Erreichbarkeit und Integration von schwerbehinderten Mitarbeitenden
- Gesundheitsmanagement und Prävention: Umgang mit psychischen Belastungen und ergonomische Anpassungen im Betrieb und im Home- Office
- Beispiele aus der Praxis: Erfolgreiche Modelle und Fallstudien zur Inklusion in neuen Arbeitsformen
- Handlungsempfehlungen für die Zusammenarbeit mit Arbeitgebern

Wie funktioniert die Wirtschaft?

Grundlagen für SBV/BR/PR und MAV

Inhalt:

Ein Seminar, das die Zusammenhänge unseres Wirtschaftssystems beleuchtet.
Wie funktionieren die Märkte, welche Marktformen gibt es?
Wie läuft die Konjunktur?
Wie misst man Wirtschaftswachstum und warum wird das angestrebt?
Warum gibt es Fachkräftemangel trotz Arbeitslosigkeit?
Was macht die EZB und wie funktioniert der Geldmarkt?
Wie entstand die Globalisierung und wie vernetzt ist Deutschland mit anderen Marktwirtschaften?
Thematisiert werden auch Wirtschaftsordnungen und –theorien. Schließlich wird noch der Einfluss des Staates betrachtet.
Warum mischt er sich überhaupt ein, weshalb versagt der Markt, was sind öffentliche Güter und externe Effekte?

Termin:
26.05.-28.05.

Beginn: Montag, 12:00 Uhr (mit dem Mittagessen)
Seminarbeginn: 13:00 Uhr
Ende: Mittwoch, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 895 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 485 €
Vorabendanreise 657 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

- Wirtschaftsordnungen und –theorien
- Märkte und Marktversagen
- Arbeitsmarkt und Geldpolitik
- Außenwirtschaft
- Konjunktur und Wirtschaftswachstum
- Staatsquote und stattliche Einnahmen

"Marktwirtschaft ist nicht alles, aber ohne Marktwirtschaft ist alles nichts." (Ludwig Erhard)

Das Seminar richtet sich an alle Interessenvertretungen zum Erlernen und Erarbeiten von wirtschaftlichen Grundlagen.

SGB IX

Grundlagen des Schwerbehindertenrechts für BR/PR/MAV und IKBA

Inhalt:

Aufgabe von BR/PR und MAV ist es, Gesetze zu überwachen. Und das SGB IX ist ein Gesetz. Auch dem Arbeitgeber, insbesondere den Inklusionsbeauftragten (IKBA) obligt es, die Pflichten des SGB IX zu erfüllen.

Regelungen für schwerbehinderte Menschen (sbM) sind kein Vorteil! Sondern es handelt sich jeweils um einen Nachteilsausgleich. Behinderte Menschen haben meistens einen Nachteil gegenüber nicht behinderten Menschen am Arbeitsmarkt. Das SGB IX verucht, diesen Nachteil durch bestimmte Regelungen auszugleichen.

Ein Grundverständnis des SGB IX kann helfen die Zusammenarbeit mit der SBV im Interesse der sbM zu verbessern.

Termin:

23.06.-26.06.

Beginn:	Montag,	16:30 Uhr
Ende:	Freitag,	12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €
Vorabendanreise 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

- Wann behindert, wann schwerbehindert? Anträge
- Voraussetzung von Gleichstellung und Bedeutung
- Kündigungsschutz sbM
- Beschäftigungspflicht/ Quote und Ausgleichsabgabe
- Aufgabe und Pflichten der IKBA
- Aufgaben, Rechte und Pflichten der SBV
- Nachteilsausgleich
- Zusatzurlaub
- Interne und externe Prüfpflich bei Stellenneubesetztung
- Präventionsverfahren
- Arbeitsplatzgestaltung
- Finanzielle Zuschüsse
- Stufenweise Wiedereingliederung
- BEM
- Sanktionen bei Verstößen gegen das SGB IX
- Zusammenarbeit
- Praktische Beispiele/ Rechtsprechung

Künstliche Intelligenz (KI) in der Arbeitswelt

für SBV / BR / PR / MAV

Inhalt:

KI ist eine der erfolgversprechendsten Technologien der Gegenwart und schon jetzt allgegenwärtig. Sie hat die Arbeitswelt nicht nur in den digitalisierten Bereichen erreicht und ist damit zu einem The-ma geworden, um das sich auch die Interessenver-tretungen in Betrieben und Dienststellen kümmern müssen. Um die neue Technik zu verstehen und die damit verbundenen rechtlichen Probleme zum Wohl der Beschäftigten zu lösen, benötigen sie Kenntnisse, die wir in diesem Seminar gemeinsam erarbeiten.

Termin:

17.02.-21.02.
05.05.-09.05.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €
Vorabendanreise 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Ho-tel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

In unzähligen Bereichen spielt das Schlagwort "künstliche Intelligenz" (KI) bereits eine Rolle, die zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Was genau ist KI eigentlich?
Wie funktioniert sie? Wie sieht die praktische Anwendung aus? Wo lauern die Gefahren und Risiken für die Beschäftigten? Wo gibt es auch Vorteile und Chancen durch den Einsatz von KI? Wie steht es um das Thema Mitbestimmung und Mitwirkung durch die Interes-senvertretungen? Was muss die SBV beachten?

- Definition und Grundlagen
- Verschiedene KI-Technologien
- Begrifflichkeiten und Methoden
- Ethische und gesellschaftliche Aspekte
- Praktische Beispiele und Anwendung
- Chancen/ Herausforderung/ Rechtlicher Rahmen/ Datenschutz
- KI bei der Arbeitsplatzgestaltung
- Barrierefreiheit und Inklusion durch KI
- KI und Personalmanagement
- Mitbestimmung des BR/PR und der MAV/ Mitwirkung der SBV
- Praktische Anwendung
- Professionelles Begleiten von KI im betrieblichen und dienstlichen Alltag

Gastdozent (Vormittag am 19.02.25)

Prof. Franz Josef Düwell

Vorsitzender Richter a. D. am Bundesarbeitsgericht

Honorarprofessor an der Universität Konstanz

VERBINDLICHE ANMELDUNG

zum Seminar**:**

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel: 0941 9467343
Fax: 0321 2169624

Mail: info@komsem.de
www.komsem.de

von	
in:	
Vorabendanreise: JA ☐ Nein ☐	

Bitte in Druckschrift schreiben oder am PC ausfüllen!

Privat	Name, Vorname	
	Straße	
	PLZ, Ort	
Telefon: dienstlich		privat
Mailadresse: (bitte unbedingt angeben)		
Informationen bzw. Werbung per Mail		JA ☐
Funktion (BR, PR, MAV, SBV, etc.)		
Rechtsgrundlage zur Freistellung von der Arbeit:		☐ § 37 Abs. 6 BetrVG ☐ § 54 BPersVG/ Länder- oder Kirchengesetze ☐ § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX ☐ § 10 und § 29 BGleiG oder Ländergesetze ☐ Andere: Beschluss gefasst am:
Rechnungsanschrift:		
Straße		
PLZ, Ort		
Bestellnummer / Kostenstelle		

Der Umgang mit Ihren Daten ist geregelt lt. DSGVO und nachzulesen unter www.komsem.de/datenschutz

Stornobedingungen:
Storno klingt unangenehm und ist es auch – für Sie wie für uns. Vermeiden Sie Stornokosten durch eine frühzeitige Absage oder benennen Sie uns einen Vertreter. Eine kostenfreie Stornierung ist bis zum 15. Kalendertag vor Seminarbeginn möglich.
Bitte beachten Sie: Bei einer Stornierung ab dem 14. Kalendertag vor Seminarbeginn fallen 30 %, ab dem 8. Kalendertag vor Seminarbeginn fallen 50 %, unter 8 Kalendertagen vor Seminarbeginn oder bei Nichterscheinen fallen 100 % der Seminargebühr an.
Wir weisen darauf hin, dass wir Ihnen ggf. anfallende Stornokosten des Hotels in Rechnung stellen müssen.
Bei Absage von Gruppen- bzw. In-house-Seminaren/Tagungen gelten vorgenannte Bedingungen.
Eine verminderte Teilnehmerzahl, die in Eigenverantwortung des Auftraggebers liegt, mindert nicht den vereinbarten Gesamtpreis.
Die Absage muss in Textform (Post, Fax, E-Mail) erfolgen.
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter www.komsem.de

Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers:
Die in der Ausschreibung angeführten **Seminar**- und **Hotel**kosten werden übernommen.

Ort, Datum — Firmenstempel / Unterschrift

Dieses Formular bitte in jedem Fall vollständig ausfüllen und unverzüglich an uns weiterleiten.
Ohne diese Bescheinigung ist eine ordnungsgemäße Anmeldung zum Seminar nicht möglich

Kostenübernahmeerklärung (für Hotel)

(Bitte mit der Anmeldung an die KomSem GmbH zurücksenden)

Wir übernehmen die Hotel- und Verpflegungskosten
für unsere Mitarbeiterin/unseren Mitarbeiter:

Frau / Herrn.....

In Höhe von Euro.....

(Extras wie z. B. Telefon, Minibar etc. werden von unserem Mitarbeiter direkt vor Ort bezahlt)

zum Seminar (Bezeichnung):

.....

in .....

von.....bis…….....

Vorabendanreise: JA ☐ Nein ☐

im Hotel.....

Datum, Unterschrift.....

Firma / Firmenstempel.....

Rechnungsanschrift:

.....

.....

.....

.....

.....

Bestellnummer (falls notwendig).....

Kostenstelle (falls notwendig).....

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Allgemeines

Bei allen Veranstaltungen handelt es sich um Fortbildungen für Betriebsrat, Personalrat, Mitarbeitervertretung oder die Schwerbehindertenvertretung. Für die Teilnahme an den Veranstaltungen ist eine ordentliche Beschlussfassung nach den jeweiligen gesetzlichen Grundlagen erforderlich.

1.1 Gegenstand der Bedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Modalitäten aller Dienstleistungen der KomSem GmbH, nachfolgend nur KomSem genannt.

1.2 Geltungsbereich

Die KomSem erbringt ihre Dienste und Leistungen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Sie sind Bestandteil aller Verträge mit KomSem und bedürfen somit auch bei künftigen Geschäftsbeziehungen nicht der gesonderten Vereinbarung. Spätestens mit der Auftragsbestätigung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Leistungsempfängers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

1.3 Abweichungen, Nebenabreden

Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn diese in Textform vereinbart wurden oder KomSem diese in Textform bestätigt.

2 Leistungsumfang

Die Leistungen von KomSem umfassen gewöhnlich die Vorbereitung, Durchführung und die Nachbereitung der jeweils gewünschten Dienstleistung.

3 Zustandekommen eines Vertrages

Mit der Annahme des Auftrages kommt ein Vertrag über die Nutzung unserer Dienste zustande. Dieser wird gemäß dem vereinbarten Honorar abgerechnet. KomSem behält sich vor, die Vertragserfüllung vom Vorliegen eines schriftlichen Vertrages abhängig zu machen.

4 Stornobedingungen

Storno klingt unangenehm und ist es auch – für Sie wie für uns.

Vermeiden Sie Stornokosten durch eine frühzeitige Absage oder benennen Sie uns einen Vertreter.

Eine kostenfreie Stornierung ist bis zum 15. Kalendertag vor Seminarbeginn möglich.

Bitte beachten Sie: Bei einer Stornierung ab dem 14. Kalendertag vor Seminarbeginn fallen 30 %, ab dem 8. Kalendertag vor Seminarbeginn fallen 50 %, unter 8 Kalendertagen vor Seminarbeginn oder bei Nichterscheinen fallen 100 % der Seminargebühr an.

Wir weisen darauf hin, dass wir Ihnen ggf. anfallende Stornokosten des Hotels in Rechnung stellen müssen.

Bei Absage von Gruppen- bzw. In-house-Seminaren/Tagungen gelten vorgenannte Bedingungen.
Eine verminderte Teilnehmerzahl, die in Eigenverantwortung des Auftraggebers liegt, mindert nicht den vereinbarten Gesamtpreis.

Die Absage muss in Textform (Post, Fax, E-Mail) erfolgen.

5 Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen.

6 Zahlungsverzug

Kommt der Kunde mit der Bezahlung ihn Verzug, so ist KomSem auch ohne Mahnung berechtigt, Verzugszinsen mit 5 % über dem Basiszinssatz nach dem DÜG zu berechnen.

7 Ausfall von Referenten bzw. Trainern

Bei unvorhersehbaren Ereignissen (z.B. Krankheit, Unfall etc.) behalten wir uns vor, das Seminar zu stornieren. Eine bereits erfolgte Anzahlung wird zurückerstattet. Die Teilnehmenden werden unverzüglich benachrichtigt.

Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

8 Freiwilligkeit

KomSem weist ausdrücklich darauf hin, dass alle Veranstaltungen innerhalb einer Dienstleistung auf absoluter Freiwilligkeit der Teilnehmer/Teilnehmerinnen beruhen. Die Übungen während einer Maßnahme sind durchgängig ungefährlich und eine Verletzung eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Teilnehmer/Teilnehmerinnen selbst unaufmerksam agieren. Dafür übernimmt KomSem keine Verantwortung.

Die Haftung für alle Schäden ist ausgeschlossen.

9 Haftung

KomSem haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Sollte es bei einer Maßnahme zu einer Verletzung oder sonstiger Beeinträchtigungen eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin kommen, kann KomSem nicht zu Schadenersatz verpflichtet werden

10 Hotels und Tagungshäuser

Die Seminarteilnehmer sind Selbstzahler für die Hotel- und Tagungskosten. Reservierungen nehmen wir gern entgegen und leiten sie weiter. Die genannten Hotelpreise beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf sämtliche Kosten für Unterbringung, Verpflegung und Räume während der Tagungszeit. Die Rechnung erfolgt auf die angegebene Firmenadresse. Falls keine Kostenübernahmeerklärung vorliegt, erfolgt die Rechnungsstellung auf den Namen des Teilnehmers/der Teilnehmerin.

11 Urheberrechte

Alle Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und nur zur persönlichen Verwendung der Teilnehmer/innen. Diese dürfen ohne Genehmigung von Seiten der KomSem GmbH nicht an Dritte weitergegeben werden.

Vervielfältigung, Veröffentlichung und elektronische Speicherung der Unterlagen ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der KomSem GmbH nicht erlaubt.

Die Lerninhalte und entwickelten Lernschritte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Programmen bleiben geistiges Eigentum der KomSem GmbH.

12 Sonstiges

Sollte eine Bestimmung aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstigen Vereinbarungen unvollständig bzw. unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen. Die betreffende Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht.

Soweit gesetzlich zulässig, ist Regensburg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

Stand: Oktober 2021

1. Halbjahr

GSBV - Rechte und Aufgaben (KSBV)	13.01.-16.01.
Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz - Teil 1	13.01.-17.01.
Augen zu! Sucht am Arbeitsplatz, was ich nicht weiß…	27.01.-31.01.
Arbeitsrecht für die SBV / BR / PR/ MAV	27.01.-31.01.
Resilienz (Widerstandsfähigkeit) Was uns stark macht gegen Stress und Burn-out.	03.02.-07.02.
* SBV 1 - Neu gewählt - und nun? Grundlagen im SGB IX (auch für die Stellvertretung)	03.02.-07.02.
* SBV 3 - Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. den Stellvertretungen	10.02.-14.02.
* SBV 2 - Inklusion schwerbehinderter Menschen ins Arbeitsleben!	10.02.-14.02.
Rhetorik - Reden leicht gemacht!	17.02.-21.02.
Künstliche Intelligenz (KI) in der Arbeitswelt	17.02.-21.02.
* SBV 4 - Viel Wissen, um viel zu erreichen bei Einstellung, Versetzung und Kündigung (PEM)	24.02.-28.02.
BR 1 - Neu gewählt, und nun? Grundlagen im BetrVG!	24.02.-28.02.
SBV Fresh Up	10.03.-14.03.
* SBV 3 - Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. den Stellvertretungen	17.03.-21.03.
Inklusionsbeauftragter (IKBA) - Aufgaben und Pflichten nach dem SGB IX	17.03.-21.03.
* SBV 1 - Neu gewählt - und nun? Grundlagen im SGB IX (auch für die Stellvertretung) Wesel	17.03.-21.03.
* SBV 2 - Inklusion schwerbehinderter Menschen ins Arbeitsleben!	24.03.-28.03.
BR 3 – Mitbestimmung des BR	24.03.-28.03.
BEM - 6 Wochen krank und dann? Teil 2 Heimbuchenthal	24.03.-28.03.
Datenschutz im SBV / BR / PR / MAV - Büro	31.03.-04.04.
SGB IX – Grundlagen des Schwerbehindertenrechts für BR/PR/MAV und IKBA	31.03.-04.04.
Arbeitsrecht 2 (Aufbau) für die SBV / BR / PR / MAV	07.04.-11.04.
* SBV 1 - Neu gewählt - und nun? Grundlagen im SGB IX (auch für die Stellvertretung)	07.04.-11.04.
* Rund um die Rente - (nicht nur) für schwerbehinderte Menschen	28.04.-30.04.
Präventionsverfahren gemäß § 167 Abs. 1 SGB IX	28.04.-30.04.
Öffentlichkeitsarbeit für die SBV/BR/PR und MAV: Du tust Gutes, wissen das die Anderen?	05.05.-09.05.
BEM - 6 Wochen krank und dann? Betriebliches Eingliederungsmanagement	05.05.-09.05.
Künstliche Intelligenz (KI) in der Arbeitswelt	05.05.-09.05.
Gesprächs- und Verhandlungsführung	12.05.-16.05.

Führung aus der Mitte – Für Vorsitzende von BR/ PR /MAV und SBV	12.05.-16.05.
BR 2 – Personelle Einzelmaßnahmen (PEM)	12.05.-16.05.
Rechtssicherer Schriftverkehr für die SBV, gar nicht so schwer	19.05.-23.05.
* SBV 2 - Inklusion schwerbehinderter Menschen ins Arbeitsleben!	19.05.-23.05.
* SB-Versammlung (Versammlung der schwerbehinderten Menschen in Betrieb oder Dienststelle)	26.05.-28.05.
Wie funktioniert die Wirtschaft? Wirtschaftliche Grundlagen für SBV/BR/PR und MAV	26.05.-28.05.
Barrierefreiheit - Handlungsbedarf für die SBV und BR/ PR/ MAV Erbendorf	02.06.-06.06.
* Inklusionsvereinbarung - (K)ein zahnloser Tiger!?	02.06.-06.06.
Schwierige Gespräche führen und verständnisvoll beraten!	02.06.-06.06.
* SBV 3 - Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. den Stellvertretungen	23.06.-27.06.
BEM - 6 Wochen krank und dann? Betriebliches Eingliederungsmanagement Heimbuchenthal	23.06.-27.06.
Neue Arbeitswelten, Mobile Arbeit und Home-Office	23.06.-27.06.
* SBV 2 - Inklusion schwerbehinderter Menschen ins Arbeitsleben! Wesel	30.06.-04.07.
2. Halbjahr	
Bernrieder SBV-Tage (Inklusion)	01.07.-04.07.
Veränderungen in Betrieb bzw. Dienststelle – qualifiziert begleiten (BR 4)	07.07.-11.07.
* Antrag abgelehnt – und dann? - Widerspruch, Sozialgericht - die Lösung? Regensburg	07.07.-10.07.
Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz - Teil 1	14.07.-18.07.
Kommunikation und Moderation für SBV/BR/PR und MAV	14.07.-18.07.
Mobbing am Arbeitsplatz	21.07.-25.07.
* SBV 3 - Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. den Stellvertretungen	21.07.-25.07.
* SBV 4 - Viel Wissen, um viel zu erreichen bei Einstellung, Versetzung und Kündigung (PEM)	28.07.-01.08.
Gefährdungsbeurteilung (GBU) von Arbeitsplätzen sbM im Arbeitsschutz	04.08.-08.08.
* SBV 1 - Neu gewählt - und nun? Grundlagen im SGB IX (auch für die Stellvertretung)	04.08.-08.08.
SBV Fresh Up	08.09.-12.09.
BEM - 6 Wochen krank und dann? Betriebliches Eingliederungsmanagement	08.09.-12.09.
BR Fresh Up für Betriebsräte – Gesetz geändert! Neues Urteil?	15.09.-19.09.
Reha Care Begleitseminar Duisburg	17.09.-19.09.
Resilienz (Widerstandsfähigkeit) Was uns stark macht gegen Stress und Burn-out. Heimbuchenthal	22.09.-26.09.
* SBV 3 - Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. den Stellvertretungen	22.09.-26.09.

Kündigungsschutz sbM nach SGB IX	29.09.-02.10.
Mediation für die Interessenvertretung, als erste Anlaufstelle bei Konflikten	06.10.-10.10.
* SBV 4 - Viel Wissen, um viel zu erreichen bei Einstellung, Versetzung und Kündigung (PEM)	06.10.-10.10.
Psychischen Erkrankungen - Teil 2 „Psychische Belastungen am Arbeitsplatz vermeiden!“	13.10.-17.10.
Arbeitsrecht für die SBV / BR / PR/ MAV	13.10.-17.10.
Burn-Out, bevor alles zu viel wird!	20.10.-24.10.
* SBV 3 - Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. den Stellvertretungen Wesel	27.10.-31.10.
* SBV 2 - Inklusion schwerbehinderter Menschen ins Arbeitsleben!	27.10.-31.10.
Projekt- und Prozessmanagement in der Interessenvertretung – Professionell arbeiten, warum nicht?	27.10.-31.10.
Arbeitsrecht 2 (Aufbau) für die SBV / BR / PR / MAV Heimbuchenthal	10.11.-14.11.
BEM - 6 Wochen krank und dann? Teil 2	10.11.-14.11.
Thema noch frei	10.11.-14.11.
* Die Gleichstellung nach dem SGB IX - Ein Paragraf mit sieben Siegeln?	17.11.-21.11.
Wahlvorstandsschulung (Betriebsratswahlen - normales Wahlverfahren)	17.11.-19.11.
Wahlvorstandsschulung (Betriebsratswahlen - vereinfachtes Wahlverfahren)	17.11.-19.11.
Wahlvorstandsschulung (Betriebsratswahlen - normales Wahlverfahren)	19.11.-21.11.
Öffentlichkeitsarbeit für die SBV/BR/PR und MAV: Du tust Gutes, wissen das die Anderen?	24.11.-28.11.
Krise - Krisenintervention	24.11.-28.11.
Rhetorik - Reden leicht gemacht!	01.12.-05.12.
* SBV 4 - Viel Wissen, um viel zu erreichen bei Einstellung, Versetzung und Kündigung (PEM)	01.12.-05.12.
„Minderleister“ - Was bedeutet das überhaupt? Ursachen, Indikatoren und Handlungsmöglichkeiten	08.12.-12.12.
Inklusives Führen - Inklusion von Menschen mit Behinderung in Betrieb und Dienststelle	08.12.-12.12.
BEM FreshUp	15.12.-19.12.
Thema noch frei	15.12.-19.12.

Termine für Gremien bzw. Inhouse-Seminare nach Absprache

Unser Haupt-Seminarhotel:

Ein herzliches Willkommen im **Seminarhotel Bernrieder Hof**!

Seit vier Generationen kümmern sich die Familien Schwindl und Geith persönlich um ihre Anliegen und erfüllen gerne individuelle Wünsche für einen unvergesslichen Aufenthalt in ihrem Haus.
Sie geben echte Gastfreundschaft und Aufmerksamkeit an alle Seminarteilnehmenden weiter.

Die zentrale, aber trotzdem ruhige Lage inmitten atemberaubender Natur lässt ihren Aufenthalt zu einem unvergesslichen Erlebnis werden - zu jeder Jahreszeit. Sie finden Ruhe und Abwechslung und sind der Natur nahe, ohne auf jeglichen Komfort verzichten zu müssen. Sie merken es immer und überall, in jedem Detail. Nach einem lehreichenen Seminar tagsüber freuen Sie sich auf behagliche Wohlfühlräumen, wo es leichtfällt, den Alltag abzustreifen.

Tagungszentrum - Sport- & Wellnesshotel
“Bernrieder Hof”

Familie Geith
Bogener Str. 9
D-94505 Bernried/Bayer. Wald

Tel. +49 9905/7409-0
Fax +49 9905/7409-12

info@bernrieder-hof.de

Der Bernrieder Hof bietet in neu renovierten Seminarräumen ausreichend Platz für 4 - 50 Teilnehmende. Die hellen Räume verfügen über moderne Moderationsausrüstung, die für den Ablauf eines Seminars benötigt werden. Die Seminare werden durch das Management von der Planung bis zur Unterbringung und Verpflegung professionell und individuell betreut.

Die Teilnehmenden können sich nach der Schulung in der Bade- u. Saunalandschaft entspannen.

Für einen stimmungsvollen Ausklang und ein gemütliches Zusammensein nach der „Arbeit“ kann die Hotelbar aufgesucht werden. Wer noch Bewegung braucht, dem steht das Fitnessstudio zur Verfügung oder kann die Kegelbahn benutzen.

Für das leibliche Wohl sorgt ein hochqualifiziertes Küchenteam.

Impressionen vom Bernrieder Hof

… und zum Schluss

KomSem veranstaltet Wochenseminare, Tagesschulungen und mehrtätige Schulungen in diversen Tagungshäusern oder auch gerne als Inhouse-Seminar.

Zielgruppe sind Schwerbehindertenvertretungen, Betriebsräte,
Personalräte und Mitarbeitervertretungen.

Aktualisierte Informationen, wie z.B. zusätzliche Termine bzw. der Belegungsstand kann unter www.komsem.de abgefragt werden Da finden sich auch „vorlagefähige“ Ausschreibungsunterlagen für den Arbeitgeber.

Wir schneiden Seminare auch zu!

- Passt der Termin nicht?
- Soll das gesamte Gremium teilnehmen?

Wir bieten Ihnen die Gelegenheit, sich Schulungen selbst zusammenzustellen.

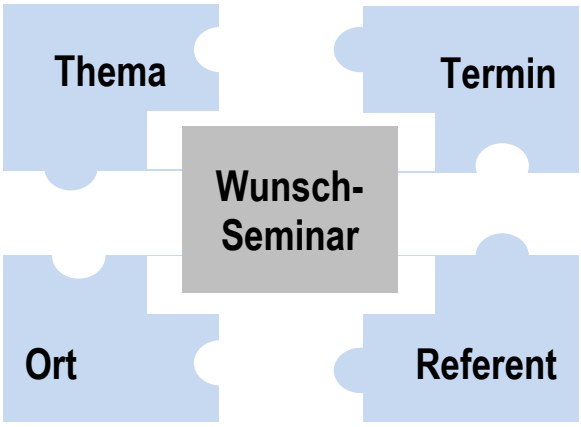

Sie haben noch Fragen? Rufen Sie uns an!

Impressum:

KomSem GmbH
Martin Stöcklein
Holbeinweg 10
93051 Regensburg

☎ 0941 9467343
Fax: 0321 2169624
Handy: 0176 83269344
E-Mail: info@komsem.de
Internet: www.komsem.de